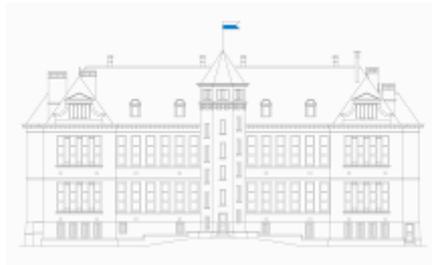


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT..... | 5 |
| Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 17.10.2016 - Wesentliche Ergebnisse..... | 5 |
| Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 18.10.2016 - Wesentliche Ergebnisse..... | 6 |
| Europarat: Venedig-Kommission hält Kritik an Rechtsstaatlichkeit in Polen aufrecht | 7 |
| STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR | 9 |
| INNENPOLITIK..... | 9 |
| Europäischer Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Migrationspolitik..... | 9 |
| Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 13./14.10.2016 in Luxemburg..... | 10 |
| INNERE SICHERHEIT..... | 11 |
| Kommission legt ersten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vor..... | 11 |
| ASYL UND MIGRATION | 12 |
| Rat nimmt Verordnung über ein europäisches Reisedokument an..... | 12 |
| Verhandlungen mit Tunesien über Visaerleichterungen und Rückübernahme..... | 13 |
| Kommission legt ersten Fortschrittsbericht zum Migrations-Partnerschaftsrahmen vor | 14 |
| DATENSCHUTZ..... | 15 |
| EuGH sieht Speicherung von IP-Adressen zum Schutz vor Angriffen als zulässig an | 15 |
| FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ | 15 |
| Kommission stellt nach Überschwemmungen in Bayern 31,5 Mio. € in Aussicht..... | 15 |
| VERKEHRSMITTEL..... | 16 |
| Kommission startet CEF-Projektaufruf 2016 mit 1,9 Mrd. € Fördervolumen..... | 16 |
| Kommission startet Projektaufruf unter CEF Transport und Energie in Höhe von 40 Mio. €..... | 17 |
| SCHIENENVERKEHR | 17 |
| Rat stimmt der Markt-Säule des 4. Eisenbahnpakets zu | 17 |
| LUFTVERKEHR | 18 |
| Eurostat meldet Anstieg der Flugpassagiere um 4,7 % | 18 |
| Kommission begrüßt ICAO-Einigung zum Emissionshandel | 19 |
| STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ..... | 20 |
| Wesentliche Ergebnisse des JI-Rates am 13./14.10.2016 in Luxemburg aus dem Geschäftsbereich des StMJ..... | 20 |
| Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 11.10.2016 aus dem Geschäftsbereich des StMJ..... | 21 |
| EuGH zur Speicherung von dynamischen IP-Adressen zum Schutz gegen Cyberangriffe..... | 22 |
| EuGH: Opfern steht Mindestentschädigung bei allen Arten von Gewalttaten zu..... | 23 |
| EuGH: Unionsrecht auf Verfahren bezüglich Ungültigkeitserklärung einer Ehe durch Dritten anwendbar..... | 24 |



| | |
|--|----|
| STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT | 25 |
| Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 10.10.2016 | 25 |
| Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 11.10.2016 | 27 |
| Debatte zur Finanztransaktionssteuer (FTT) | 32 |
| Haushalt 2017: Kommission nimmt Vorschlag für ein Berichtigungsschreiben an; Rat fordert EP auf, Kürzungen zuzustimmen | 33 |
| Jahresbericht des EuRH für das Haushaltsjahr 2015 | 35 |
| EuGH: Speicherung personenbezogener Daten durch Betreiber einer Website zur Verteidigung gegen Cyberattacken | 36 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE | 38 |
| WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE | 38 |
| Kommission startet zweite Konsultationsrunde zur Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) | 38 |
| AUßENWIRTSCHAFT | 38 |
| Kommission nimmt Mitteilung zur Stärkung europäischer Schutzmaßnahmen gegen unfairen Handel an | 38 |
| Ergebnisse der 15. Verhandlungsrunde zu TTIP | 40 |
| Rat berät über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung von CETA | 40 |
| Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und Ländern des südlichen Afrikas tritt in Kraft | 41 |
| SONSTIGES | 41 |
| Kommission startet öffentliche Konsultation zu bestimmten Aspekten der EU-Fusionskontrolle | 41 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN | 43 |
| Milchmengenreduzierungsprogramm vollständig ausgeschöpft | 43 |
| Europäische Kohäsionspolitik ist Jobmotor und wichtige Säule des wirtschaftlichen Erfolgs Europas | 43 |
| Agrarausschuss des EP billigt Maßnahmenvorschlag zur Bekämpfung neuer Pflanzenkrankheiten | 44 |
| Entschießung des EP gegen die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) | 45 |
| Neue Regeln für elektronische Kontrollbescheinigungen zur Einfuhr ökologischer Erzeugnisse aus Drittländern | 45 |
| Kommission veröffentlicht Ausblick auf die Agrarmärkte | 46 |
| Jeder siebte Europäer über 15 Jahre isst täglich mindestens fünf Mal Obst und Gemüse | 46 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION | 48 |
| ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK | 48 |
| Ratstagung für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) am 13.10.2016 | 48 |
| Dreigliedriger Sozialgipfel am 19.10.2016: Positionen der EU-Institutionen und Sozialpartner | 49 |
| Kommission veröffentlicht Vierteljahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage | 50 |
| TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG | 50 |



| | |
|---|----|
| Kommission zum Richtlinienvorschlag über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen | 50 |
| SOZIALE HILFEN..... | 51 |
| Aktuelle Statistiken zu Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung von Eurostat..... | 51 |
| EuGH stellt Verstoß der italienischen Opferentschädigungsregelung gegen Unionsrecht fest..... | 52 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST..... | 53 |
| Rat für Beschäftigung und Soziales befasst sich mit Agenda für neue Kompetenzen und Säule sozialer Rechte..... | 53 |
| EU und USA unterzeichnen Abkommen zur Forschungsk Kooperation | 54 |
| EU vergibt Mittel für Kulturprojekte zur Integration von Flüchtlingen | 54 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ..... | 56 |
| UMWELT UND NATURSCHUTZ..... | 56 |
| Ergebnisse des Umweltrats am 17.10.2016 in Luxemburg..... | 56 |
| Kommission schlägt nach Überschwemmungen in Bayern Hilfsmittel in Höhe von 31,5 Mio. € vor | 57 |
| Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Finanzierung des Klimaschutzes an | 58 |
| Kommission veröffentlicht Bericht zur Biozidprodukte-Verordnung | 58 |
| Ministertagung EU-Östliche Partnerschaft zu Umwelt und Klimawandel..... | 59 |
| VERBRAUCHERSCHUTZ | 59 |
| Rat legt Position zur Krebsrichtlinie fest | 59 |
| Europäischer Verbrauchergipfel 2016 | 60 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE | 61 |
| EuGH: Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel verstößt gegen die Warenverkehrsfreiheit | 61 |
| EP: Anhörung „Towards an mHealth Framework for Europe“ | 62 |
| Kommission: Mehr Patientensicherheit durch verbesserte Rückverfolgbarkeit von gespendetem Gewebe und Zellen | 63 |
| Kommission: Bericht zu Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege | 63 |
| IUK- UND MEDIENPOLITIK..... | 65 |
| EP-Binnenmarktausschuss: Stellungnahmeentwurf zur AVMD-Novelle vorgestellt | 65 |
| EP veröffentlicht Studie zu Medienpluralismus und Pressefreiheit in der EU | 66 |
| EuGH zur Speicherung von dynamischen IP-Adressen..... | 67 |



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 17.10.2016 - WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 17.10.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini*. Wesentliche Ergebnisse waren:

- Globale Strategie der EU: In seinen Schlussfolgerungen befasste sich der Rat mit der im Juni vom EAD vorgelegten Globalen Strategie der EU. Diese Strategie soll den Rahmen für die externen Beziehungen der EU in den nächsten Jahren darstellen. Fokussieren will man sich auf:
 - Investitionen in die Stärkung der Widerstandskräfte in Krisenregionen,
 - Sicherheit und Verteidigung,
 - kohärentes Vorgehen zur Lösung von Krisen und Konflikten (inklusive Politikkohärenz in Innen- und Außenpolitik),
 - Aktualisierung sowie Neuauflage von regionalen und thematischen Strategien der EU (z. B. im Rahmen der Klimapolitik),
 - Verstärkte diplomatische Initiativen (Ziel: Stärkung der Rechtstaatlichkeit)

Zudem sollen Menschen- und vor allem Frauenrechte ebenso wie die nachhaltige Entwicklung in allen EU-Politiken Berücksichtigung finden. Bis zum Verteidigungsrat im November 2016 soll ausgelotet werden, in welchen Bereichen Bereitschaft zur verstärkten Verteidigungszusammenarbeit besteht.

- Tunesien: Auch hier wurden – im Lichte der Kommissionsmitteilung zu Tunesien – Schlussfolgerungen verabschiedet. Der Rat bringt darin zum Ausdruck, dass er weiter Unterstützung für Tunesien leisten will. Für 2017 werden 300 Mio. € in Aussicht gestellt. Bis 2020 soll ein „hohes Maß“ an Finanzhilfen aufrechterhalten werden.
- Syrien: Der Rat verurteilte die militärischen Auseinandersetzungen mit daraus resultierende Opfer unter der Zivilbevölkerung mit scharfen Worten. Explizit angesprochen wurde dabei auch die Rolle Russlands. Die Verantwortlichen für Verstöße gegen Kriegs- und Menschenrechte müssten zur Verantwortung gezogen und die Kämpfe um Aleppo sofort eingestellt werden. Hilfslieferungen müsse uneingeschränkt Zugang zur notleidenden Bevölkerung gewährt werden. Man sehe weiterhin keinen Chance auf dauerhaften Frieden unter dem aktuellen syrischen Regime. Russlands Veto gegen Bemühungen des Sicherheitsrats, die Voraussetzungen für neue Waffenstillstandsgespräche zu schaffen, bedauerte der Rat. Man werde nun weitere Sanktionen gegen das syrische Regime und seine Unterstützer vorbereiten. Zudem müsse auch der Kampf gegen den IS fortgesetzt werden.



- **Syrien-Flüchtlinge in Jordanien und Libanon:** Der Rat fand eine politische Einigung über die künftigen Beziehungen der EU zu Jordanien und Libanon zur Umsetzung der im Februar 2016 im Rahmen der Syrien-Konferenz gegebenen Zusagen. Im Kern sollen mit den noch zu unterzeichnenden Vereinbarungen die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit der beiden Staaten für syrische Flüchtlinge gestärkt sowie die wirtschaftliche Lage der Flüchtlinge verbessert werden, etwa durch Zugang zu Arbeit und Bildung in den Aufnahmestaaten. Im Gegenzug erhält z. B. Jordanien Finanzhilfen und vereinfachten Zugang zum EU-Binnenmarkt (für Exportgüter). Beide Staaten sollen zudem Unterstützung in den Bereichen Sicherheit und Terrorbekämpfung erhalten.
- **Migration:** Die Minister diskutierten vor allem die externen Aspekte der Migration und eine Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklungen. So berichtete die EU-Außenbeauftragte über den Stand der Verhandlungen über Migrationspakete mit Mali, Niger, Senegal, Nigeria und Äthiopien.
- **Bosnien und Herzegowina:** Die Minister unterstrichen angesichts der jüngsten Geschehnisse bezüglich des Referendums in der bosnischen Teilrepublik Srpska die EU-Perspektive des Landes als geeinter Staat. Gleichzeitig begrüßten sie die fortgesetzte Präsenz der Operation Althea im Lande und forderten die EU-Außenbeauftragte zur Vorlage ihrer Strategischen Überprüfung im Herbst 2017 auf.
- **Demokratische Republik Kongo:** In seinen Schlussfolgerungen zeigte sich der Rat besorgt über die politische Situation im Land und mahnte einen Gewaltverzicht an.

Zudem wurde der Bericht über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für 2016 angenommen.

Ergebnisübersicht des Rats (in Englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/10/st13309_en16_pdf/

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2016/10/17/>

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 18.10.2016 - WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 18.10.2016 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Wesentliche Ergebnisse waren:

- **Vorbereitung des Europäischen Rates am 20./21.10.2016:** Themen des ER sollen sein:
 - **Migration:** Hier soll sich der ER vor allem mit dem Fortschritt beim Abschluss von Migrationspakten mit Herkunfts- und Transitländern und der Umsetzung der Türkei-Vereinbarung beschäftigen.
 - **Handel:** Die Staats- und Regierungschefs wollen die Zukunft der EU-Handelsbeziehungen diskutieren.
 - **Außenbeziehungen:** Hier ist eine Grundsatzdebatte zu den Beziehungen mit Russland vorgesehen.



Vom Europäischen Rat wurde mittlerweile auch ein Sachstandsbericht der slowakischen Ratspräsidentschaft zur Bratislava Roadmap und der britischen Premierministerin *Theresa May* zum Brexit angekündigt. Darüber hinaus will ER-Präsident *Donald Tusk* Pläne für Reformen der Arbeitsweise des ER vorstellen (z. B. früherer Beginn der Sitzungen).

- Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens: Die Minister diskutierten den aktuellen Sachstand und über die Frage, ob „Haushaltszurückhaltung mit den neuen Lösungsansätzen für neue Herausforderungen vereinbar ist“.
- IIV-Bessere Rechtsetzung: Der Vorsitz informierte die Minister über den Umsetzungsstand hinsichtlich der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) zur Besseren Rechtsetzung. Bis Ende des Jahres soll die in der IIV vorgesehene gemeinsame Erklärung zur Programmplanung der Institutionen für 2017 verabschiedet werden.

Ergebnisübersicht des Rates (in Englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/10/st13338_en16_pdf/

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2016/10/18/>

EUROPARAT: VENEDIG-KOMMISSION HÄLT KRITIK AN RECHTSTAATLICHKEIT IN POLEN AUFRECHT

In einer am 14.10.2016 verabschiedeten Stellungnahme kritisiert die Venedig-Kommission des Europarats die Maßnahmen der polnischen Regierung und des polnischen Parlaments gegenüber dem polnischen Verfassungsgericht. Trotz einiger Verbesserungen seit der letzten Stellungnahme der Venedig-Kommission würde weiterhin der Unabhängigkeit der Justiz und der Stellung des Verfassungsgerichts als Letztentscheidungsorgan in Verfassungsfragen nicht ausreichend Rechnung getragen. Kritisch gesehen wird u. a.

- die Möglichkeit, Verfahren zu verzögern, etwa durch Vertagungen oder die Abwesenheit des Generalanwalts,
- die Benennung von Kandidaten für Richterposten durch den polnischen Präsidenten und
- die Gültigkeitskontrolle durch etwaige Nichtveröffentlichungen von Urteilen, die sich die Kanzlei des Premierministers vorbehält.

Hintergrund: Gegen Polen läuft derzeit auf EU-Ebene das sog. Rechtsstaatlichkeitsverfahren. Hier wurde zuletzt eine Empfehlung der EU-Kommission verabschiedet, in der Polen zur Behebung verschiedener Beanstandungen aufgefordert wird, die auch Gegenstand der jetzt von der Venedig-Kommission



verabschiedeten Stellungnahme sind (EB 13/16). Die EU-Kommission stützt sich bei ihren Entscheidungen der Vergangenheit häufig auch auf die Einschätzungen der Venedig-Kommission.

Im EU- Rechtsstaatlichkeitsverfahren läuft aktuell eine Dreimonatsfrist, in der Polen auf die Beanstandungen der EU-Kommission reagieren kann. Diese Frist endet erst Ende Oktober.

Pressemitteilung der Venedig-Kommission des Europarates (in englischer Sprache):

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?p=&id=2443325&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE&direct=true>

Stellungnahme der Venedig-Kommission (in englischer Sprache):

[http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2016\)026-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2016)026-e)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

EUROPÄISCHER RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR MIGRATIONSPOLITIK

Der Europäische Rat hat sich am 20.10.2016 mit dem Stand der Maßnahmen zur Bewältigung der Migrationskrise befasst und Ratsschlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen angenommen. Der Rat begrüßt darin das Inkrafttreten der Verordnung über die Grenz- und Küstenwache als Beitrag zur Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen und zur Umsetzung der „Zurück zu Schengen“-Strategie der Kommission. Er stellt dabei fest, dass die bisherigen, bis 12.11.2016 laufenden temporären Binnengrenzkontrollen im Schengenraum „angepasst“ werden sollen, um den „gegenwärtigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen“. Der Rat fordert zudem eine rasche Annahme der vorgeschlagenen Änderungen des Schengener Grenzkodex, insbesondere zur Einführung systematischer Kontrollen aller Reisender bei der Ein- und Ausreise und zur Schaffung eines Einreise- Ausreise- Systems. Der Europäische Rat begrüßt die geplante Vorlage von Vorschlägen der Kommission für eine Reiseinformations- und Autorisierungssystem (ETIAS), mit dem für Reisende aus visabefreiten Staaten im Vorfeld der Reise eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden soll, um bei Vorliegen von Erkenntnissen die Einreise verweigern zu können. Was das aktuelle Migrationsgeschehen betrifft, fordert der Rat noch größere Anstrengungen, um die Ströme irregulärer Migranten, insbesondere aus Afrika, einzudämmen und die Rückkehraten zu verbessern. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten v. a. in Afrika verbessert werden. Der Rat spricht sich zudem für eine verschärfte Überwachung der östlichen Mittelmeerroute aus. Die Erklärung mit der Türkei soll konsequent umgesetzt, und den Ländern an der Westbalkanroute weiterhin Unterstützung gewährt werden. Es seien weitere Anstrengungen notwendig, um irreguläre Migranten aus Griechenland in die Türkei rückzuführen, ständige Koordinatoren in den griechischen Hotspots einzusetzen, die von EU-Agenturen angeforderten Ressourcen (insbesondere Personal) bereitzustellen und die EU-Türkei-Erklärung vollständig umzusetzen – „einschließlich der Visaliberalisierung“. Die Mitgliedstaaten werden zudem aufgefordert, die Umsiedlung, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen, zu beschleunigen und die Arbeit an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) fortzusetzen. Der Europäische Rat werde sich im Dezember 2016 erneut mit dem weiteren Vorgehen befassen.

Pressemeldung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/20-european-council-conclusions-migration/>

Ratsschlussfolgerungen zur Migrationspolitik:

www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/10/20-euco-conclusions-migration_pdf/



WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 13./14.10.2016 IN LUXEMBURG

Der Rat für Justiz und Inneres kam am 13./14.10.2016 in Luxemburg zusammen und beriet im Innenteil vor allem über Fragen der Migration und der Inneren Sicherheit. Als wichtigstes Einzelergebnis verabschiedete der Rat den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Am 15.09.2016 hatte bereits das EP dem Vorschlag zugestimmt, der die Abschiebung in Herkunftsstaaten erleichtern soll, welche die Rücknahme eigener Staatsangehöriger verweigern (EB 14/16; EB 11/16). Zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) nahmen die Minister den Vorschlag der slowakischen Präsidentschaft an, die Arbeit im Rat zunächst auf die EURODAC-Verordnung und die Verordnung über die Asylagentur EASO zu konzentrieren. Die Beratungen über die Dublin-Verordnung und die Verordnung über Asylverfahren, die Richtlinie über Aufnahmebedingungen und die Anerkennungsrichtlinie sollen jedoch fortgesetzt werden. Später soll dann der Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines EU-Rahmens für die Neuansiedlung behandelt werden, wobei bereits deutlich wurde, dass sich einige Mitgliedstaaten nicht an einer Neuansiedlung im EU-Rahmen beteiligen wollen. Im Bereich der Inneren Sicherheit verständigten sich die Minister auf eine Ausweitung des Zugangs von Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden zur Datenbank EURODAC. Umstritten blieb die Frage nach der Gewährung und dem Umfang von Kontrollbefugnissen. Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit nahmen die Minister den Fünfjahresbericht der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) zur Kenntnis und nahmen Ratsschlussfolgerungen zur Aktualisierung des „EU-Fußballhandbuches“ an. Dieses enthält unter anderem Regelungen zur Aufteilung von Kosten, die beim Einsatz ausländischer Polizeidelegationen anfallen, sowie Vorschläge zur Prävention von Gewaltausschreitungen und Störungen. Die Minister nahmen zudem Durchführungsbeschlüsse mit Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstandes in Dänemark, Luxemburg, Liechtenstein und den Niederlanden an. Außerdem stimmten die Minister dem Abschluss eines Abkommens über strategische Kooperation zwischen dem Ministerium für öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China und der EU-Polizeibehörde Europol zu. Im Justizteil des Rates wurden u.a. der Verordnungsentwurf zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und die Einbeziehung von schweren grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugsfällen in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug (PIF-Richtlinie) diskutiert (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen des JI-Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/10/13-14/>

Pressemitteilung des Rates zur Annahme Verordnung über ein einheitliches europäisches Reisedokument zur Rückführung illegal aufhältiger Personen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/13-european-travel-document-for-return/>

Sachstandsbericht des Ratsvorsitzes zur Reform des GEAS:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12724-2016-INIT/de/pdf>



Vorschlag des Rates für eine Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12717-2016-INIT/de/pdf>

CEPOL Fünfjahresbericht (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10648-2016-INIT/en/pdf>

Entschließung zur Aktualisierung des „EU-Fußballhandbuchs“:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12795-2016-INIT/de/pdf>

Entschließung für ein Handbuch für die Verbindungsarbeit der Polizei:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12792-2016-INIT/de/pdf>

Entschließung zu den Kosten für ausländische Polizeidelegationen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12791-2016-INIT/de/pdf>

Durchführungsbeschluss des Rates zur Zusammenarbeit zwischen Europol und China:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8364-2016-REV-1/de/pdf>

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION LEGT ERSTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION VOR

Am 12.10.2016 legte die Kommission ihren ersten „Fortschrittsbericht zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ vor. In dem Bericht umreißt die Kommission ihre Anstrengungen im Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Cyberkriminalität und legt dar, was bereits unternommen wurde, um die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber diesen Bedrohungen zu stärken. Außerdem nennt der Bericht den aus Sicht der Kommission vorrangigen Handlungsbedarf und erläutert, welche konkreten operativen Maßnahmen in den kommenden Monaten auf den Weg gebracht werden sollen. Die Kommission betonte bei der Vorstellung des Berichts, dass sie vor allem darauf hinarbeiten will, die Terrorismusbekämpfung zu intensivieren, indem Terroristen die Mittel für die Begehung von Anschlägen entzogen und die Terrorabwehr und Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Bedrohungen verstärkt werden. Als wichtigste Prioritäten nennt der Bericht die Verbesserung des bestehenden Rechtsrahmens, die Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung, die Förderung des Informationsaustausches zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die Verstärkung der Sicherheits- und Grenzmanagement- Systeme sowie die Erhöhung der Sicherheit an den EU-Außengrenzen. Der Bericht nennt zahlreiche Maßnahmen, die auf den Weg gebracht werden soll und gibt einen Zeitrahmen hierfür vor. Die Kommission kündigte an, künftig in jedem Monat einen Fortschrittsbericht zur Schaffung der Sicherheitsunion zu veröffentlichen.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3367_de.htm

Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung einer EU-Sicherheitsunion:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161012/first_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf



Aktionsplan vom gegen den illegalen Schmuggel von Feuerwaffen und Explosivstoffen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20151202_communication_firearms_and_the_security_of_the_eu_en.pdf

Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e6e0de37-ca7c-11e5-a4b5-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF

Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung (Anhang):

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e6e0de37-ca7c-11e5-a4b5-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_2&format=PDF

Mitteilung der Kommission zur EU-Sicherheitsunion [COM(2016) 230 final]:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20160420/communication_eas_progress_since_april_2015_en.pdf

Anhang zur Mitteilung (Übersicht geplanter Initiativen):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20160420/communication_eas_progress_since_april_2015_-_annex_1_en.pdf

Mitteilung der Kommission zur Europäischen Sicherheitsagenda:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu_agenda_on_security_de.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015PC0625&from=DE>

Vorschlag zur Änderung der Feuerwaffen-Richtlinie:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13965?locale=de>

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Explosivstoffen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0098&from=DE>

ASYL UND MIGRATION

RAT NIMMT VERORDNUNG ÜBER EIN EUROPÄISCHES REISEDOKUMENT AN

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat am 13./14.10.2016 den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger angenommen. Zuvor hatte bereits das EP am 15.09.2016 dem Verordnungsvorschlag zugestimmt (EB 14/16; EB 11/16). Das künftige europäische Reisedokument soll eine rasche Rückführung auch von solchen irregulären Migranten ermöglichen, die keine oder ungültige Reisedokumente besitzen. Durch strenge Sicherheitsmerkmale sollen sowohl die Fälschung erschwert als auch die Akzeptanz des europäischen Reisedokuments durch Drittstaaten bei der Rückführung eigener Staatsangehöriger erhöht werden. Der für Migration zuständige Kommissar *Dimitris Avramopoulos* bezeichnete das Dokument als wichtige Erleichterung für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich ohne einen gültigen



Reisepass oder Personalausweis illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten. Dies sei auch wichtig, um Anreize für irreguläre Migration zu beseitigen. Fehlende oder von Herkunftsstaaten nicht akzeptierte Ausweispapiere stellen der Kommission zufolge eine wesentliche Ursache für die geringe Rückführungsquote von Ausländern ohne Bleiberecht dar. Für die slowakische Ratspräsidentschaft bezeichnete Innenminister *Robert Kaliňák* die Entscheidung als „Schlüssel-Maßnahme“ für eine effektive Rückkehr-Politik. Nun müsse noch enger mit den Herkunftsländern irregulärer Migranten zusammengearbeitet werden. Der Ji-Rat diskutierte die Eckpunkte einer solchen Zusammenarbeit u. a. mit mehreren afrikanischen Staaten.

Pressemeldung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/13-european-travel-document-for-return/>

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3432_de.htm

Verordnung über ein europäisches Reisedokument:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-30-2016-INIT/de/pdf>

VERHANDLUNGEN MIT TUNESIEN ÜBER VISAERLEICHTERUNGEN UND RÜCKÜBERNAHME

Die Kommission und Tunesien haben am 12.10.2016 parallele Verhandlungen über ein Abkommen zur Vereinfachung der Verfahren für die Erteilung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt sowie über ein Abkommen zur Festlegung der Verfahren für die Rückübernahme irregulärer Migranten aufgenommen. Zur Vereinfachung der Erteilung von Visa sei laut Kommission die Lockerung oder Beseitigung einiger im Visakodex vorgesehener Verpflichtungen für bestimmte Personengruppen möglich. Hinsichtlich der Festlegung der Verfahren für die Rückübernahme irregulärer Migranten sollen die von beiden Seiten einzuhaltenden Verfahren festgelegt und so die Zusammenarbeit präzisiert und vereinfacht werden. Laut Migrationskommissar *Dimitris Avramopoulos* stellt die Aufnahme der Verhandlungen einen wichtigen Schritt dar. Tunesien könne das erste nordafrikanische Land werden, mit dem ein ehrgeiziges Visaerleichterungsabkommen abgeschlossen würde. Ebenso könne man durch die Verfahrensfestlegungen für die Rückübernahme der Gefahr irregulärer Einwanderung aus Tunesien besser begegnen, so *Avramopoulos*. Am 29.09.2016 hatte die Kommission die Erhöhung bisheriger Mittel zur Förderung der demokratischen Transition auf bis zu 300 Mio. € in Aussicht gestellt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3394_de.htm

Mitteilung der Kommission über die Unterstützung der EU für Tunesien von 29.09.2016:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0047&from=ES>

Die europäische Migrationsagenda:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-240-DE-F1-1.PDF>



**KOMMISSION LEGT ERSTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUM MIGRATIONS-
PARTNERSCHAFTSRAHMEN VOR**

Die Kommission legte am 18.10.2016 ihren ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des EU-Partnerschaftsrahmens für die Zusammenarbeit mit Drittländern vor. Der Bericht bilanziert erste Fortschritte der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten mit dem Ziel einer wirksamen Steuerung von Migration. Dabei liegt der Schwerpunkt auf denjenigen Staaten, die Schwerpunktländer darstellen: Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien. Dem Bericht zufolge hat Niger begonnen, gegen die Schleusung von Migranten vorzugehen, und einen institutionellen Rahmen für den Migrationsdialog mit der EU und ihren Mitgliedstaaten geschaffen. Mit Senegal und Mali wird dem Bericht zufolge eine verstärkte operative Zusammenarbeit umgesetzt, mit Mali derzeit eine Vereinbarung über Standardverfahren abgeschlossen. Mit Nigeria sollen in Kürze Verhandlungen über ein Rücknahmeabkommen beginnen. Die gemeinsamen Maßnahmen mit anderen Partnerländern werden fortgeführt und sollen in den kommenden Monaten noch verstärkt werden. Die EU betrachtet dabei die Unterstützung der Partnerländer im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), technische Hilfe und Finanzinstrumente wie den EU-Treuhandfonds für Afrika als wesentliche Faktoren. Laut Kommission wurden bislang im Rahmen des Treuhandfonds für Maßnahmen, die im Aktionsplan von Valletta vorgesehen sind, Verträge im Wert von fast 400 Mio. € geschlossen. Die Maßnahmen sollen primär zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration dienen. So wurden beispielsweise in Senegal Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche auf den Weg gebracht. Der Bericht enthält in Anhang 3 eine Darstellung der Fortschritte in Schwerpunktländern und in Anhang 1 eine Darstellung der aus Sicht der Kommission zentralen Themen und Ereignisse im Zeitraum bis Ende 2016.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3473_de.htm

Erster Fortschrittsbericht:

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/com_2016_700_f1_communication_from_commission_to_inst_en_v8_p1_english.pdf

Anhang 1 „Wichtige Themen und Ereignisse bis Ende 2016“:

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/com_2016_700_f1_annex_en_v7_p1_865850_annex_1.pdf

Anhang 3 „Fortschritte in Schwerpunktländern“:

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/com_2016_700_f1_annex_en_v6_p1_866043_annex_3.pdf



DATENSCHUTZ

EUGH SIEHT SPEICHERUNG VON IP-ADRESSEN ZUM SCHUTZ VOR ANGRIFFEN ALS ZULÄSSIG AN

Der EuGH hat am 18.10.2016 in der Rechtssache C-582/14 entschieden, dass die Speicherung von dynamischen IP-Adressen zulässig sein kann, wenn sie zum Schutz von IT-Systemen vor Angriffen dient. Zunächst stellte der EuGH fest, dass die dynamische IP-Adresse eines Nutzers für den Betreiber einer Website ein personenbezogenes Datum darstellt, wenn dieser über rechtliche Mittel verfügt, um den betreffenden Nutzer anhand der Zusatzinformationen des Internetzugangsanbieters zu ermitteln. Das Gericht stellt jedoch zweitens fest, dass der Betreiber einer Website – im vorliegenden Fall die Bundesrepublik Deutschland – ein berechtigtes Interesse an der Speicherung bestimmter personenbezogener Daten der Nutzer haben kann, wenn dies dem Zweck dient, sich gegen Cyberangriffe zu verteidigen. Die Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-RL) steht deshalb nach Auffassung des EuGH einer nationalen Regelung entgegen, welche die Speicherung personenbezogener Daten durch den Betreiber einer Website über das Ende des Nutzungsvorgangs hinaus als generell unzulässig ansieht. Vielmehr müsse der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Es sei eine Abwägung zwischen den Grundrechten und Grundfreiheiten des Nutzers und des Zwecks sowie der generellen Funktionsfähigkeit eines Online-Mediums vorzunehmen. Die deutsche Regelung lasse hingegen in ihrer überwiegend vertretenen Auslegung eine solche Unterscheidung nicht zu.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160112de.pdf>

Urteil C-582/14 des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184668&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1025355>

Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-RL):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31995L0046&from=DE>

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

KOMMISSION STELLT NACH ÜBERSCHWEMMUNGEN IN BAYERN 31,5 MIO. € IN AUSSICHT

Am 14.10.2016 hat die Kommission vorgeschlagen, zur Bewältigung der Folgen schwerer Überschwemmungen in Bayern im Mai und Juni 2016 rund 31,5 Mio. € an Hilfgeldern aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) zur Verfügung zu stellen. Die vorgeschlagene Unterstützung soll für die Wiederherstellung von wichtigen Infrastrukturen sowie zur Deckung der Kosten für wesentliche Hilfsmaßnahmen verwendet werden. Die für Regionalpolitik zuständige Kommissarin *Corina Crețu* betonte, dass die EU hiermit ihre Solidarität für die von den Überschwemmungen betroffenen Menschen zum



Ausdruck bringen wolle. Die von der Kommission vorgeschlagene finanzielle Unterstützung muss noch vom EP und dem Rat gebilligt werden.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3422_de.htm

Hintergrundinformationen zum EU-Solidaritätsfonds (EUSF):

http://ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/en/funding/solidarity-fund/

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

KOMMISSION STARTET CEF-PROJEKTAUFRUF 2016 MIT 1,9 MRD. € FÖRDERVOLUMEN

Am 13.10.2016 hat die Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) den jährlichen Projektaufruf für das Jahr 2016 im Bereich Verkehr mit einem Fördervolumen von 1,9 Mrd. € veröffentlicht. Der Aufruf steht für Antragsteller aus allen Mitgliedstaaten bis zum 07.02.2017 offen. Für Kohäsionsländer stehen insgesamt 1,1 Mrd.€, für den allgemeinen Projektaufruf, der sich an alle EU-Mitgliedstaaten wendet, 800 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresprogramms (AP) erhalten die Kohäsionsländer rund 250 Mio. € für die Beseitigung von Verbindungslücken im Kernnetzwerk. Neben diesem Ziel möchte die Kommission im allgemeinen Projektaufruf mit 190 Mio. € auch die Entwicklung effizienter Transportsysteme und die Dekarbonisierung des Verkehrs fördern. Im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogramms (MAP) werden sowohl für die Kohäsionsländer mit rund 850 Mio. € und für den allgemeinen Projektaufruf mit rund 650 Mio. € drei Zielsetzungen verfolgt:

1. Beseitigung von Verbindungslücken und Verbesserung der Interoperabilität im Zugverkehr,
2. Entwicklung effizienter Verkehrssysteme und die Dekarbonisierung des Verkehrs sowie
3. die Optimierung der intermodalen Verkehrs- und Warenströme.

Die Kommission wird für den CEF-Projektaufruf einen Informationstag am 25.10.2016 veranstalten. Die Evaluierung der Projekte ist bis Mai 2017 geplant, so dass eine Förderentscheidung im Juni/Juli 2017 erfolgen könnte. Parallel hierzu hat die Kommission einen zweiten Projektaufruf in den Bereichen Verkehr und Energie über eine Fördersumme von 40 Mio. € veröffentlicht (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).

CEF-Projektaufruf Transport 2016:

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2016-cef-transport-calls-proposals>

Antragsunterlagen für den allgemeinen Projektaufruf im AP:

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2016-cef-transport-ap-general-call>



Antragsunterlagen für den allgemeinen Projektaufruf im MAP:

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2016-cef-transport-map-general-call>

KOMMISSION STARTET PROJEKTAUFRUF UNTER CEF TRANSPORT UND ENERGIE IN HÖHE VON 40 MIO. €

Am 28.09.2016 hat die Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) den ersten gemeinsamen Projektaufruf Transport und Energie in Höhe von 40 Mio. € gestartet. Bis zum 13.12.2016 erhalten Antragsteller aus den Mitgliedstaaten Gelegenheit, ein Projekt zu langfristig nachhaltigem Transport und effizienter Energieinfrastruktur anzumelden. Im Verkehrsbereich sollen moderne Transporttechnologien und -systeme mit 20 Mio. € gefördert werden; für den Energiesektor steht die gleiche Summe für Projekte zur Verfügung, die u. a. zur weiteren Integration der Energiemärkte in der EU beitragen, interne Barrieren abbauen und die Interoperabilität grenzüberschreitender Elektrizitäts- und Gasnetze verbessern. Die Evaluierung der Projektvorschläge wird voraussichtlich bis Februar 2017 abgeschlossen sein. Mit einer Förderentscheidung rechnet die Kommission bis Mai 2017. Parallel hierzu läuft ein zweiter CEF-Projektaufruf Transport 2016 in Höhe von 1,9 Mrd. € (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

CEF Projektaufruf Transport und Energie 2016:

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/2016-cef-synergy-call>

Flyer zum CEF Projektaufruf Transport und Energie 2016:

https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/superfinal_cef_synergy_call_2016_flyer_v3.pdf

Durchführungsbeschluss der Kommission zu sektorübergreifenden Projekten:

https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/c_2016_1778_f1_commission_implementing_decision_de.pdf

SCHIENENVERKEHR

RAT STIMMT DER MARKT-SÄULE DES 4. EISENBAHNPAKETS ZU

Am 17.10.2016 hat der Umweltrat der Markt-Säule („politischer Teil“) des 4. Eisenbahnpakets verabschiedet. Diese sieht vor, den inländischen Schienenpersonenverkehr in den Mitgliedstaaten schrittweise für den Wettbewerb zu öffnen. Bereits am 12.07.2016 stimmte der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) dem zwischen Parlament und Rat ausgehandelten Kompromisstext zu (EB 12/16). Die Markt-Säule besteht aus einer Verordnung über die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste, dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und dem Vorschlag zur Aufhebung der Verordnung über die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen



(EB 07/16). Ab 2020 sollen dann zum Beispiel neue Marktteilnehmer kommerzielle Dienste anbieten und ab 2023 die zuständigen Behörden öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenverkehr europaweit ausschreiben. Bis dahin bleibt die Direktvergabe von öffentlichen Aufträgen zum Personenzugverkehr aber für bis zu zehn Jahren weiterhin möglich. Das Gesetzespaket muss noch vom Plenum des EP angenommen und danach im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Mit Inkrafttreten wird bis Ende 2016 gerechnet.

Pressemeldung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/17-better-rail-services-railway-package-market-pillar/>

Verordnungsvorschlag über die Marktöffnung für Schienenpersonenverkehrsdienste:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11198-2016-INIT/de/pdf>

Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Schaffung eines europäischen Eisenbahnraums:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11199-2016-INIT/de/pdf>

Verordnungsvorschlag über die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11197-2016-INIT/de/pdf>

LUFTVERKEHR

EUROSTAT MELDET ANSTIEG DER FLUGPASSAGIERE UM 4,7 %

Die EU-Statistikbehörde Eurostat veröffentlichte am 10.10.2016 ihre Jahresstatistik 2015 zum Luftverkehr. Demnach wuchs die Zahl der Passagiere EU-weit um 4,7 % auf 918,3 Mio. Passagiere an. Den höchsten Anstieg verzeichneten die Slowakei (+16,3 %), Rumänien (+15,3 %), Ungarn (+13,0 %), Polen (+12,4 %) und Irland (+12,3 %). In Deutschland stieg die Passagierzahl um 4,0 % an. Den mit Abstand größten Anteil am Luftverkehr in der EU verzeichnete Großbritannien mit 232 Mio. Passagieren, rund einem Viertel des gesamten EU-Luftverkehrs. Auf Platz zwei folgte Deutschland mit 194 Mio. Passagieren. Verbindungen innerhalb der EU machten 45,2 % der Passagierzahlen im kommerziellen Luftverkehr aus, der Verkehr mit Drittstaaten rund 37,2 % und der innerstaatliche Verkehr 17,6 %. Die drei verkehrsreichsten Flughäfen der EU waren 2015 London/Heathrow (75,0 Mio. Passagiere), Paris/Charles de Gaulle (65,7 Mio. Passagiere) und der Flughafen Frankfurt am Main (60,9 Mio. Passagiere). Der Flughafen München/Franz Josef Strauß verzeichnete mit 40,9 Mio. Passagieren die sechstmeisten in der EU, dicht gefolgt von den Flughäfen London/Gatwick (40,3 Mio. Passagiere) und Rom/Fiumicino (40,2 Mio. Passagiere).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7680649/7-10102016-AP-DE.pdf/1f4d825a-e412-4ef2-b913-b5231d4d5bdd>



KOMMISSION BEGRÜßT ICAO-EINIGUNG ZUM EMISSIONSHANDEL

Die Kommission hat am 07.10.2016 die am Vortag in Montreal von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) erzielte Einigung über die Annahme des globalen marktbasierten Mechanismus (GMBM) zur Senkung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr begrüßt. Diese sieht eine Pflicht für Luftfahrtunternehmen vor, ab dem Jahr 2020 durch den Kauf von „Emissionseinheiten“ den Anstieg ihrer CO₂-Emissionen auszugleichen. Zusätzlich legte die ICAO erstmals einen CO₂-Standard für Luftfahrzeuge fest. Auf freiwilliger Basis beteiligen sich in einer ersten Phase von 2016 bis 2026 65 Länder mit einem Anteil von insgesamt über 86,5 % am internationalen Luftverkehr, hierunter alle Mitgliedstaaten der EU und die USA. Mit Beginn der zweiten Phase ab dem Jahr 2027 ist die Teilnahme für alle Unternehmen aus allen Staaten verbindlich, außer für solche, die aufgrund eines sehr kleinen Luftfahrtsektors ausgenommen sind. Die Kommission geht davon aus, dass durch diesen Mechanismus zwischen 2021 und 2035 etwa 80 % der Emissionen, die über dem Niveau von 2020 liegen, ausgeglichen werden. Die Kommission betonte, dass es sich bei der ICAO-Einigung um die erste Vereinbarung zur Reduzierung von Emissionen in einem weltweit agierenden Wirtschaftssektor handelt. Die Zustimmung der EU zeige in Verbindung mit dem am 04.10.2016 vom Parlament ratifizierten und im November in Kraft tretenden Pariser Übereinkommen die Entschlossenheit der EU, eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2° C zu erreichen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3326_en.htm

FAQ der ICAO zu dem globalen marktbasierten Mechanismus:

<http://www.icao.int/environmental-protection/Pages/market-based-measures.aspx>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATES AM 13./14.10.2016 IN LUXEMBURG AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 13./14.10.2016 tagten die Justiz- und Innenminister in Luxemburg. Aus dem Geschäftsbereich des StMJ waren dabei folgende Themen von besonderem Interesse.

PIF-RICHTLINIE

Der von der Kommission im Jahre 2012 vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sogenannte „PIF-Richtlinie“) steckte zuletzt in den Trilogverhandlungen fest (EB 10/16, 21/15, 14/15), da man in der Frage, ob Mehrwertsteuerdelikte in den Anwendungsbereich mit einbezogen werden sollen, nicht weiter kam. Der Rat hatte dies bisher mehrheitlich abgelehnt, da es zuvorderst als rein nationale Angelegenheit angesehen wurde. Zwischenzeitlich zeigt eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Tendenz, schwere, grenzüberschreitende Mehrwertsteuerdelikte in den Anwendungsbereich der PIF-Richtlinie aufnehmen zu wollen. Auf Grundlage des Vorschlags der Präsidentschaft zur Lösung dieses Streitpunktes will man nun auf Fachebene weiter verhandeln.

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Die Justizminister haben anlässlich der Sitzung eine vorläufige Einigung über die Artikel der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft erzielt, die bislang noch nicht Gegenstand der Gespräche gewesen waren. Diese betreffen die Bestimmungen über die gerichtliche Kontrolle, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, nicht partizipierenden Mitgliedstaaten sowie Eurojust. Zudem präsentierte die Kommission ihre vorläufige Kosten-Nutzen-Analyse zur Europäischen Staatsanwaltschaft in der nun niedergelegten Ausgestaltung. Eine endgültige Kosten-Nutzen-Analyse wird erst später erfolgen, da wichtige Detailfragen wie u.a. die Anzahl der Europäischen Delegierten Staatsanwälte noch ungeklärt seien. Ziel ist es, eine endgültige Einigung über den Text des Verordnungsvorschlags auf dem Dezemberrat zu erreichen. Da Einstimmigkeit erforderlich ist, das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark aber nicht teilnehmen werden, bedeutet dies eine Zustimmung durch 25 Mitgliedstaaten. Ansonsten bliebe nur ein Übergehen in die Verstärkte Zusammenarbeit.

PKH-RICHTLINIE

Auf dem JI-Rat haben die Minister nun nach dem EP-Plenum (siehe EB 15/16) ebenfalls den von Sprachjuristen überarbeiteten Kompromisstext zum ursprünglich von der Kommission am 27.11.2013 vorgelegten Richtlinienvorschlag über (die damals nur vorläufige) Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder



Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EB 20/13) angenommen. Damit hat diese Richtlinie die letzte Hürde genommen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten nunmehr 30 Monate Zeit, um die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZU WOHNUNGSEINBRÜCHEN

Der Rat hat zudem Ratsschlussfolgerungen zu organisierten Wohnungseinbrüchen angenommen. Hierin enthalten sind Forderungen zur verbesserten Bekämpfung organisierter Wohnungseinbrüche und anderer Formen organisierter Eigentumskriminalität. Die Mitgliedstaaten werden unter anderem ersucht, Süd- und Osteuropäische Länder stärker in den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in der EU einzubeziehen, Beziehungen zu Drittstaaten aufzubauen, das Europol-Informationssystem (EIS), die Europol-Kontaktstelle Furtum und die Prüm-Instrumente stärker zu nutzen und neue Technologien zur vorausschauenden Polizeiarbeit zu verbessern. Die Kommission wird gebeten, die Mitgliedstaaten etwa durch die Bereitstellung einer ausreichenden Mittelausstattung durch EMPACT-Fördermittel zu unterstützen.

Der nächste JI-Rat wird am 08. und 09.12.2016 in Brüssel tagen.

Pressemitteilung Rat in englischer Sprache allgemein:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/10/13-14/>

Pressemitteilung Präsidentschaft zur PKH:

<http://www.eu2016.sk/de/pressemitteilungen/neue-vorschriften-garantieren-prozesskostenhilfe-in-strafverfahren>

Pressemitteilung Rat in englischer Sprache zur PKH:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/10/13-legal-aid-in-criminal-proceedings/>

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu organisierten Wohnungseinbrüchen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12583-2016-INIT/de/pdf>

Sachstandsbericht zu dem Vorschlag des EP und des Rates für eine PIF-Richtlinie:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/11/85/EU_118588/imfname_10662402.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES AM 11.10.2016 AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 11.10.2016 fand in Luxemburg die Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN, siehe auch Bericht aus dem Geschäftsbereich des StMFLH in diesem EB) statt. Unter anderem wurde dort über den Sachstand der laufenden Trilogverhandlungen zum Richtlinienentwurf über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sogenannte „PIF-Richtlinie“) informiert. Federführend wird das Dossier auf dem Rat der Justiz- und Innenminister behandelt (siehe weiteren Bericht in



diesem EB), wobei auf Seiten des ECOFIN-Rates die Frage der Einbeziehung der Mehrwertsteuerdelikte in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie von Belang ist. Über diese Frage gerieten die Trilogverhandlungen zuletzt ins Stocken (EB 10/16, 21/15, 14/15). Einigkeit besteht allein über das allgemeine Erfordernis der effektiven Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Es wurde erneut die Frage der Aufnahme in die PIF-Richtlinie oder eine davon unabhängige und alleinige Regelung in der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft diskutiert mit der möglichen Beschränkung auf schwere, grenzüberschreitender Fälle, die einen gewissen Schwellenwert übersteigen.

Pressemitteilung zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/10/Background-Ecofin-161011_pdf/

EUGH ZUR SPEICHERUNG VON DYNAMISCHEN IP-ADRESSEN ZUM SCHUTZ GEGEN CYBERANGRIFFE

Der EuGH hat mit Urteil vom 19.10.2016 im Fall der Rechtssache C-582/14 entschieden, dass der Betreiber einer Webseite ein berechtigtes Interesse an der Speicherung bestimmter personenbezogener Daten der Nutzer haben kann, um sich gegen Cyberattacken zu verteidigen. Hintergrund der Entscheidung ist eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, in der sich der Nutzer Herr *B.* dagegen wendet, dass die von Einrichtungen des Bundes betriebenen Webseiten die IP-Adressen der Personen, die die Internetseiten aufrufen, aufzeichnen und speichern. Diese Praxis soll im Falle von Cyberangriffen eine Identifizierung und damit eine Strafverfolgung ermöglichen.

Der EuGH führte aus, dass die dynamische IP-Adresse eines Nutzers für den Betreiber der Webseite ein personenbezogenes Datum darstellt, wenn er über rechtliche Mittel verfügt, den betreffenden Nutzer anhand von weiteren Zusatzinformationen, die der Internetzugangsanbieter hat, bestimmen zu lassen. Damit liegen personenbezogene Daten im Sinne der Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vor. Die Bestimmungen des deutschen Telemediengesetzes, die vorsehen, dass der Anbieter von Online-Mediendienste personenbezogenen Daten eines Nutzers ohne dessen Zustimmung nur verwenden darf, um die Inanspruchnahme der Dienste und die Abrechnung zu ermöglichen, sah er hingegen als unvereinbar mit der Richtlinie an. Vielmehr müsse die Verarbeitung personenbezogener Daten auch gestattet sein, wenn dies erforderlich ist, um die Wahrnehmung des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder von dem bzw. den Dritten, denen die Daten übermittelt werden, zu ermöglichen. Das berechtigte Interesse, wie in diesem Fall der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Webseiten, muss dann gemäß Art. 7 der Richtlinie 95/46/EG gegen das Interesse bzw. die Grundfreiheiten und Grundrechte des Betroffenen abgewogen.



Das nationale Recht könne für diesen Bereich das Ergebnis der Abwägung nicht abschließend vorschreiben, ohne Einzelfallabwägungen zuzulassen, indem es die Verarbeitungen von Daten aus diesem Grunde tatsächlich ganz ausschließt.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160112de.pdf>

Urteil C-582/14 des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184668&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1025355>

EUGH: OPFERN STEHT MINDESTENTSCHÄDIGUNG BEI ALLEN ARTEN VON GEWALTTATEN ZU

Mit Urteil von 11.10.2016 hat der EuGH in der Rechtsache C-601/14 festgestellt, dass Italien die Richtlinie 2004/80/EG zur Entschädigung der Opfer von Straftaten nicht ausreichend umgesetzt habe, da es nicht ausreiche, den Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten denselben Zugang zu Entschädigungsleistungen zu gewähren, wie er den eigenen Staatsangehörigen bisher zustand. Vielmehr erfordere Art. 12 Abs. 2 dieser Richtlinie, dass die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Regelungen tatsächlich für die Opfer aller vorsätzlich begangenen Gewalttaten eine gerechte und angemessene Entschädigung vorsehe.

Hintergrund ist, dass in Italien in verschiedenen „Spezialgesetzen“ eine staatliche Entschädigung der Opfer bestimmter und somit nicht aller Arten von vorsätzlichen Gewalttaten geregelt ist. Nach Umsetzung der Richtlinie wurde dies im italienischen Recht nun auf Staatsangehöriger anderer Mitgliedstaaten erweitert, wenn sie in Italien Opfer einer dieser Straftaten geworden sind. Dies erachtete die Kommission nicht als ausreichend und erhob eine Vertragsverletzungsklage gegen Italien. Italien stellte sich auf den Standpunkt, dass nach Art. 12 der Richtlinie 2004/80/EG nur die Verpflichtung bestünde, einen Zugang zu derartigen Entschädigungen zu gewähren, die bereits nach dem jeweiligen nationalen Recht für die Staatsangehörigen des eigenen Mitgliedsstaates bestünden. Der EuGH sah dies anders: Mitgliedstaaten seien zwar dazu befugt, den Begriff der „vorsätzlichen Gewalttat“ im nationalen Recht genauer zu definieren. Demgegenüber seien sie jedoch nicht befugt, eine Beschränkung der Opferentschädigungsregelungen auf nur ausgewählte vorsätzliche Gewalttaten vorzunehmen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160109de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-601/14>



EUGH: UNIONSRECHT AUF VERFAHREN BEZÜGLICH UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINER EHE DURCH DRITTEN ANWENDBAR

Der EuGH hat mit Urteil vom 13.10.2016 entschieden, dass die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 1347/2000 auch auf ein Verfahren über die Ungültigkeitserklärung einer Ehe anwendbar ist, das von einem Dritten nach dem Tod eines Ehegatten in Gang gesetzt wurde. Dieser könne sich aber nur auf einen Teil der unionsrechtlichen Regelungen zur Zuständigkeit berufen.

Der EuGH führte aus, dass die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 nicht auf den Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung oder Identität der klagebefugten Person abstelle. Selbst bei einer durch den Tod eines Ehegatten aufgelösten Ehe könne ein rechtliches Interesse eines Dritten an der Ungültigkeitserklärung der Ehe bestehen und die Klage damit in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Die Frage der Zuständigkeit des Gerichts richtet sich demnach nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. In Abs. 1 Buchstabe a wird dabei u. a. neben dem gewöhnlichen Aufenthalt der Ehegatten in Spiegelstrich fünf und sechs auch auf das Hoheitsgebiet abgestellt, in dem der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und sich mindestens seit einem Jahr unmittelbar vor Antragstellung oder mindestens sechs Monate unmittelbar vor Antragstellung bei Besitz der jeweiligen Staatsangehörigkeit dort aufgehalten hat. Die Frage war nun, ob auf diese beiden letzten Spiegelstriche, sich auch eine Person berufen kann, die nicht Ehegatte ist. Dies hat der EuGH verneint. Ein Dritter müsse an die zugunsten der Ehegatten festgelegten Zuständigkeitsregelungen gebunden bleiben. Dem Dritten bliebe im Übrigen immer noch die Möglichkeit offen, sich auf eine der anderen in Art. 3 der Verordnung genannten Regelungen zu berufen.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160111de.pdf>

Urteil des EuGH C-294/15:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184506&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=817299>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 10.10.2016

Am 10.10.2016 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Wesentliche Themen der Sitzung waren:

- Hilfsprogramm für Griechenland
- Thematische Beratungen über Wachstum und Beschäftigung: Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme
- Aktuelle Haushaltsfragen (unter anderem Italien, Spanien und Portugal)
- G7-Tagung

HILFSPROGRAMM FÜR GRIECHENLAND

Die Eurogruppe kam zu dem Ergebnis, dass die griechische Regierung alle 15 Meilensteine weitgehend umgesetzt hat. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Reform des Rentensystems, des Energie- und Bankensektors, die Einrichtung einer unabhängigen Agentur für Steuereinnahmen sowie die Weiterverfolgung des Privatisierungsprogramms. Offen seien lediglich noch einige Maßnahmen für die Umsetzung dieser Reformen. Hierzu gehöre zum Beispiel die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums des Privatisierungs- und Investitionsfonds. Dies müsse rasch erfolgen, damit der Fond bis Jahresende voll funktionsfähig sei.

Nachdem die Meilensteine umgesetzt wurden, könne der für den Schuldendienst vorgesehene Teil der zweiten Teiltranche in Höhe von 1,1 Mrd. € ausgezahlt werden. Hierüber wurde in der Eurogruppe bereits eine politische Einigung erzielt. Es bedarf nun lediglich der rein technischen Freigabe dieser Summe durch das Direktorium des ESM bei dessen nächsten Sitzung Ende Oktober.

Der für die Tilgung von Zahlungsrückständen vorgesehenen Teil der zweiten Teiltranche in Höhe von 1,7 Mrd. € steht unter der Bedingung, dass der ebenfalls für diesen Zweck bestimmte Teil der ersten Teiltranche nachweislich hierfür eingesetzt wurde. Dies wurde für die Monaten Juli und August bereits von den Institutionen verifiziert. Die Einholung und Überprüfung der Daten dauert einige Wochen, weshalb dieser Prozess für die Daten zum Monat September noch nicht abgeschlossen werden konnte. Dieser rein technische Vorgang wird voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen sein, so dass das ESM Direktorium in der gleichen Sitzung auch über die Auszahlung dieses Teils der zweiten Teiltranche entscheiden kann.

Die Eurogruppe forderte die griechische Regierung auf, ihre Zusammenarbeit mit den Institutionen zu intensivieren, damit die zweite Programmüberprüfung zeitnah abgeschlossen werden könne. Diese Überprüfung soll in der zweiten Oktoberhälfte beginnen und auf die Umsetzung der beschlossenen Reformen konzentriert sein.



In Bezug auf die Beteiligung des IWF und dessen Forderung nach weiteren Schuldenerleichterungen erklärte der Vorsitzende der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem*, man habe sich im Mai geeinigt, dass weitere als die bereits vereinbarten Schuldenerleichterungen erst nach erfolgreichem Abschluss des Anpassungsprogramms im Juli 2018 und einer erneute Analyse der Schuldentragfähigkeit in Frage kämen. Der IWF hatte zugesagt bis Ende 2016 nach einer neuen Schuldentragfähigkeitsanalyse und Bewertung der vereinbarten Schuldenerleichterungen zu entscheiden, ob einer weiteren finanziellen Beteiligung am Rettungsprogramm Griechenlands zugestimmt werden kann (EB 09/16). Auf technischer Ebene liefen die Gespräche weiter. Aber *Dijsselbloem* erklärte, er werde nicht jeden Monat erneut mit dem IWF dieselbe Diskussion führen.

THEMATISCHE BERATUNGEN ÜBER WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG-, GESUNDHEITS- UND LANDGZEITPFLEGESYSTEME

Die Eurogruppe hat sich auf Basis eines Berichts der Kommission mit den Risiken befasst, die die Ausgaben in den Bereichen Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen darstellen. Ziel war es, sich über bewährte Verfahren und Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten in diesem Bereich auszutauschen, der angesichts der alternden Gesellschaft einen signifikanten Anteil der Staatsausgaben ausmacht (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB). Das Thema wurde am 11.10.2016 auch im ECOFIN beraten (siehe hierzu auch weiterer Beitrag in diesem EB).

AKTUELLE HAUSHALTSFRAGEN

Die Eurogruppe hat die Vorbereitungen für die jährlichen Beratungen zu den Haushaltsplanungen der Mitgliedsstaaten des Euroraums fortgesetzt. Die Mitglieder des Euro-Währungsgebiets sind verpflichtet, zwischen dem 01.10.2016 - 15.10.2016 die Entwürfe ihrer Haushaltspläne für das Jahr 2017 vorzulegen. Nach Überprüfung durch die Kommission werden diese dann voraussichtlich am 05.12.2016 in der Eurogruppe erörtert werden.

In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, wie im Falle von Spanien vorzugehen sei, das derzeit nur über eine Übergangsregierung mit eingeschränkten Haushaltsbefugnissen verfüge. Diese habe aktuell einen Entwurf vorgelegt, der laut Kommission nur geringfügige Anpassungen bedürfe, um das für das Land vorgeschriebene Defizit von 3,1 % des BIP einzuhalten. Eurogruppe und Kommission waren sich einig, dass Spanien aktuell zwar lediglich den bisherigen Haushalt in Form eines Verwaltungshaushalts fortschreiben müsse. Umgehend nach Bildung einer Regierung müsse das Land aber einen Entwurf vorlegen, der die Vorgaben vollständig erfüllt.

In Hinblick auf die von Italien geforderte zusätzlich Flexibilität für den Haushalt 2017 erklärte Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, dass der Haushaltsentwurf von Italien noch untersucht werden müsse. Grundsätzlich bestehe die Kommission auf der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes unter Ausnutzung der darin vorgesehenen Flexibilität.



Besondere Ausgaben für Erdbeben und Flüchtlinge könnten innerhalb der Regeln flexibel gehandhabt werden aber nicht darüber hinaus.

Die Kommission berichtete der Eurogruppe über den aktuellen Stand des noch andauernden strukturierten Dialogs mit dem EP über die Einfrierung der Strukturmittel für Spanien und Portugal. *Moscovici* betonte, dass hinsichtlich der Aussetzung aus Sicht der Kommission kein Entscheidungsspielraum bestehe. Diese würde jedoch aufgehoben, sobald die Länder die Vorgaben erfüllen (EB 15/16). Das Thema wurde am 11.10.2016 auch im ECOFIN beraten (siehe hierzu auch weiterer Beitrag in diesem EB).

G7-TAGUNG

Dijsselbloem hat die Finanzminister über die Ergebnisse der G7-Tagung der Finanzminister und der Zentralbankpräsidenten unterrichtet, die am Rande der internationalen Tagungen in Washington D.C. stattgefunden hat.

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe Jeroen Dijsselbloem (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/10/10-eurogroup-jd-remarks/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Remarks+by+J.+Dijsselbloem+following+the+Eurogroup+meeting+of+10+October+2016

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den Ergebnissen der Sitzung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2016/10/10/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Eurogroup%2c+10%2f10%2f2016

Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/10/47244648492_en.pdf

Hintergrundinformationen zum dritten makroökonomischen Anpassungsprogramm für Griechenland:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/financial-assistance-eurozone-members/greece-programme/>

Gemeinsamer Bericht über Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip037_vol1_en.pdf

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/5893067b-2731-4010-aa5b-f378ddc74c9e>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 11.10.2016

Am 11.10.2016 fand in Luxemburg die Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen waren:



- Finanzierung des Klimaschutzes
- Steuertransparenz
- Europäisches Semester 2016
- Tagungen der G20 und des IWF
- Gesundheitssysteme und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen
- Bekämpfung von Betrug zu Lasten der finanziellen Interessen der EU
- Verbesserung der Transparenz und Vorhersehbarkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- Europäischer Fond für nachhaltige Entwicklung
- Umsetzung der Bankenunion
- Arbeit des Basler Ausschusses zur Bankenreform

Die Situation der Deutschen Bank wurde nicht diskutiert.

FINANZIERUNG DES KLIMASCHUTZES

Der Rat hat im Vorfeld der UN-Klimakonferenz, die vom 07.11.2016 - 18.11.2016 in Marrakesch stattfinden wird, Schlussfolgerungen zur Finanzierung des Klimaschutzes angenommen. Hiernach soll die EU ihren Beitrag zum Ziel der Industrieländer beisteuern, gemeinsam 100 Mrd. \$ pro Jahr zwischen 2020 - 2025 für Klimaschutz- und Anpassungsprojekte zu mobilisieren. Eine Konkretisierung hinsichtlich der Höhe dieses Beitrags erfolgte nicht. Die Kommission wurde beauftragt, eine Übersicht der Mittel zu erstellen, die im Jahr 2015 in den Haushalten der Mitgliedstaaten sowie der EU für Klimaschutz zur Verfügung standen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

STEUERTRANSPARENZ

Der Rat hat als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission vom 06.07.2016 zur Verbesserung der Transparenz und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung (EB 12/16) ohne Aussprache Schlussfolgerungen zu weiteren Maßnahmen in diesem Bereich angenommen. Darin betont der Rat die weiterhin bestehende Notwendigkeit einer Unterbindung der groß angelegte Verschleierung von Geldern. Durch diese Verschleierung würden die Anstrengungen zur schärferen Bekämpfung von Steuervermeidung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung behindert.

Ferner hat der Rat ohne Aussprache das Abkommen über den automatisierten Austausch von Kontodaten zwischen der EU und dem Fürstentum Monaco Steuerinformationen gebilligt (EB 04/16). Das Abkommen wurde bereits am 12.07.2016 unterzeichnet und soll am 01.01.2017 in Kraft treten. Es führt einen automatischen Austausch steuerrelevante Daten (Name, Adresse etc.) von Kunden mit Wohnsitz im jeweiligen anderen Land ein (EB 12/16).



EUROPÄISCHES SEMESTER 2016

Auf Basis eines Berichts über die aus dem Europäischen Semester 2016 gewonnenen Erkenntnisse, hat der Rat mögliche Verbesserungen diskutiert. Laut Vizepräsident *Valdis Dombrovskis*, zuständig für Euro und sozialen Dialog sowie Finanzstabilität, Finanzdienstleitungen und Kapitalmarktunion, haben die Finanzminister die präsentierten Änderungsvorschläge unterstützt. Diese sehen eine Vereinfachung und Verschlankeung der Verfahren vor, sowie eine Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht und der sozialen Dimension.

TAGUNGEN DER G20 UND DES IWF

Der Vorsitz des Rates und die Europäische Kommission haben die Minister über die Ergebnisse der Tagungen der G20 und des IWF (Washington, 6.10.2016 - 09.10.2016) informiert. Dort erfolgte ein Austausch über Maßnahmen für mehr Wachstum. Zentrales Ergebnis war, dass die Mitgliedstaaten weitere Strukturreformen durchführen müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.

GESUNDHEITSSYSTEME UND TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN

Der Rat hat sich auf Basis eines gemeinsamen Berichts der Kommission und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik mit den Herausforderungen befasst, die die Ausgaben in den Bereichen Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen darstellen, und über Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Das Thema war bereits Gegenstand der Sitzung der Eurogruppe am 10.10.2016 (siehe hierzu auch weiterer Beitrag in diesem EB). Der Rat hat den WFA beauftragt bis zur Sitzung am 08.11.2016 Schlussfolgerungen hierzu zu entwerfen (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

BEKÄMPFUNG VON BETRUG ZU LASTEN DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU

Der Rat wurde über den Stand der laufenden Beratungen zum Entwurf einer Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von Betrug zu Lasten der finanziellen Interessen der EU („PIF-Richtlinie“) informiert. Die Richtlinie wird federführend im Rat für Justiz und Inneres in seiner anstehenden Sitzung am 14.10.2016 behandelt werden. Der ECOFIN hat lediglich über die mögliche Aufnahme von Mehrwertsteuerbetrug in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie diskutiert. Dieser führe laut Kommission zu einer erheblichen Reduzierung der Steuereinnahmen in den Mitgliedstaaten und damit ihrer Beiträge zum EU-Haushalt.

In der aktuellen Diskussionen bestand ein sehr heterogenes Meinungsbild im Rat. Die Finanzminister waren sich zwar einig, dass Mehrwertsteuerbetrug wirksam bekämpft werden müsse. Dennoch lehnten eine Reihe der Mitglieder des Rates die Aufnahme des Mehrwertsteuerbetrugs in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie als Eingriff in ihre Verwaltungskompetenz ab. Zum Teil wurde eine Einbeziehung von zumindest



schweren Fällen des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetruges in die Richtlinie befürwortet (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

VERBESSERUNG DER TRANSPARENZ UND VORHERSEHBARKEIT DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS

Der Rat hat über die Verbesserung der Transparenz und Vorhersehbarkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) diskutiert. Hierzu gehört die Verbesserung der aktuellen Methoden zur Berechnung der Output-Lücke, um festzustellen, ob die Mitgliedstaaten die Vorgaben des SWP einhalten. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) wurde beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, damit so schnell wie möglich eine Einigung erzielt werden kann. Diese Frage soll erneut in der Sitzung des ECOFIN am 06.12.2016 behandelt werden.

Darüber hinaus haben die Finanzminister über den strukturierten Dialog zwischen Kommission und EP zur Aussetzung der Strukturfondmittel für Spanien und Portugal diskutiert. Über das Thema wurde am 10.10.2016 bereits in der Eurogruppe beraten (siehe hierzu auch weiterer Beitrag in diesem EB). Der Rat nahm zur Kenntnis, dass EP und Kommission den strukturierten Dialog fortführen wollen. Die Kommission wurde aber von den Ministern darauf hingewiesen, dass sie ungeachtet dessen bis Mitte Oktober einen konkreten Vorschlag vorlegen müsse, welche Strukturmittel auszusetzen seien. Die Kommission betonte, entscheidend sei, ob die Haushaltsentwürfe für das Jahr 2017 die Defizitvorgaben für die beiden Länder einhalten. Auch nach Ansicht der Ratspräsidentschaft ist allein entscheidend, dass Spanien und Portugal wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung ihres Defizits ergreifen.

Eine Festsetzung auf null ist in diesem Fall nicht möglich. Der Kommissionsvorschlag für die Aussetzung gilt als vom Rat gebilligt, sofern der Rat nicht beschließt, den Vorschlag innerhalb eines Monats, nachdem er ihm von der Kommission übermittelt wurde, mit qualifizierter Mehrheit abzulehnen. Die Aussetzung der Mittelbindungen wird für den betroffenen Mitgliedstaat ab dem 1. Januar des dem Aussetzungsbeschluss folgenden Jahres auf die Mittelbindungen aus den ESI-Fonds angewendet.

EUROPÄISCHER FOND FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Ferner hat der Rat über den Europäischen Fond für nachhaltige Entwicklung diskutiert. Ziel sei es private Investitionen in Afrika und in der EU-Nachbarschaft zu mobilisieren und so die Ursachen für große Migrationsbewegungen zu bekämpfen. Die Ratspräsidentschaft möchte dieses Thema maßgeblich vorantreiben.

Laut Kommission sollen Investitionshindernisse abgebaut werden. Ferner soll die EIB mit Hilfe von Mitteln aus dem EU-Haushalt und dem europäischen Entwicklungsfonds in Höhe von 3.35 Mrd. €, private Investitionen in Höhe von 44 Mrd. € in Afrika und in der EU-Nachbarschaft mobilisieren.



Das Ergebnis der Diskussion im ECOFIN soll in die Beratung im federführend zuständigen Rat für Auswärtige Angelegenheiten und bei den so genannten „Freunden der Präsidentschaft“ einfließen.

UMSETZUNG DER BANKENUNION

Der Rat wurde von der Kommission über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Bankenunion informiert. Die Umsetzung der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive - BRRD) und der Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Scheme Directive – DGSD) stehe noch in einem Mitgliedstaat aus. Erst wenn diese erfolgt ist können die Arbeiten zur Einrichtung des Common Backstop für den gemeinsamen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF) beginnen. Die erforderlichen Arbeiten sind jedoch bereits weit fortgeschritten. Es wird damit gerechnet, dass die Umsetzung bis Ende des Jahres erfolgen wird.

ARBEIT DES BASLER AUSSCHUSSES ZUR BANKENREFORM

Die Kommission hat den Rat über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht informiert. Vizepräsident Dombrovskis betonte erneut, dass die vom Basler Ausschuss geplante Reform nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für den Europäischen Bankensektor führen dürfe. Auch auf Nachfrage präzisierte er jedoch nicht, was unter einer wesentlichen Erhöhung konkret zu verstehen sei.

Bereits in seiner Sitzung vom 12.07.2016 hatte der Rat Schlussfolgerungen erlassen, in denen er seine Unterstützung für die Arbeit des Basler Ausschusses bekräftigte aber diesen auch aufrief, Konzeption und Justierung der Reform sorgfältig zu bemessen (EB 12/16). Hieran hielten die Finanzminister auch in der aktuellen Sitzung fest.

Erklärung von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3397_en.pdf

Schlussfolgerungen des Rates zur Finanzierung des Klimaschutzes:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/10/47244648527_de.pdf

Pressemitteilung zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Steuertransparenz und Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/10/47244648522_de.pdf

Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zur Steuertransparenz und Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12670-2016-INIT/de/pdf>

Mitteilung der Kommission über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10977-2016-INIT/de/pdf>



Pressemitteilung des Rates zur Billigung des Steuerabkommens mit dem Fürstentum Monaco:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/10/47244648426_de.pdf

Gemeinsamer Bericht über Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip037_vol1_en.pdf

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/2ae3c7cd-b1e1-47d5-af15-935db56d25a6>

Videoaufzeichnung der öffentlichen Sitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/cd57b376-b66b-48cd-b59d-daf030055315>

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/10/Background-Ecofin-161011_pdf/

DEBATTE ZUR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER (FTT)

Am 11.10.2016 haben die Finanzminister der Eurogruppe über die Finanztransaktionssteuer (FTT) diskutiert. Zwar konnten keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, jedoch sind nach wie vor zehn Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Griechenland, Slowenien, Slowakei) grundsätzlich bereit, die Verhandlungen fortzuführen. Auch die Arbeit der im Juni eingesetzten beiden Task Forces wird fortgesetzt. Konkrete Ergebnisse wurden jedoch noch nicht diskutiert. Das Thema soll erneut Gegenstand der Sitzung des ECOFIN im November sein. Bis dahin wird die Kommission ihren Entwurf aus dem Jahr 2013 an den aktuellen Verhandlungsstand anpassen.

Am 19.10.2016 hat eine Task Force ihre Analyse über die Kosteneffizienz der Erhebung der FTT vorgelegt. Nach dem Vorschlag der Kommission soll die Einrichtung eines Systems zur Erhebung der FTT den teilnehmenden Mitgliedstaaten überlassen sein. Die nationalen Kosten für die Umsetzung sollen jedoch in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den zu erwartenden Einnahmen. Die Task Force schlägt vor, in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten zentralisierte Systeme einzurichten. Diese sollen auf bereits am Markt bestehende Infrastrukturen aufbauen, die in die zu steuernden Transaktionen involviert sind. Alternativ beziehungsweise ergänzend hierzu wird ein System der Selbst-Veranlagung durch die Finanzinstitute vorgeschlagen.



HAUSHALT 2017: KOMMISSION NIMMT VORSCHLAG FÜR EIN BERICHTIGUNGSSCHREIBEN AN; RAT FORDERT EP AUF, KÜRZUNGEN ZUZUSTIMMEN

Am 17.10.2016 hat die Kommission einen Vorschlag für ein Berichtigungsschreiben zum Haushalt 2017 angenommen. Darin werden die Verpflichtungsermächtigungen um 1,257 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen um 523,1 Mio. € erhöht. Die Kommission behauptet, dies habe keine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Folge.

Das Berichtigungsschreiben korrigiert den Entwurf für den Haushalt 2017 den die Kommission am 30.06.2017 vorgelegt hat (EB 12/16) in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeit sowie Migration:

- Die Kommission schlägt vor, weitere Mittel für erfolgreiche Programme zur Verfügung zu stellen. So sollen Horizon 2020, COSME und die Connecting Europe Facility jeweils 50 Mio. € zusätzlich erhalten. Weitere 20 Mio. € sollen zusätzlich für die neue Initiative für freies WLAN („WiFi4EU“) zur Verfügung gestellt werden.
- 1 Mrd. € zusätzlich will die Kommission für die Bekämpfung von Fluchtursachen, die zeitnahe Umsetzung von Vereinbarungen mit Drittstaaten sowie die Schaffung eines Fonds für nachhaltige Entwicklung (European Fund for Sustainable Development - EFSD) einplanen.
- Für Unterstützungsmaßnahmen für Landwirte will die Kommission zusätzlich 527 Mio. € zur Verfügung stellen.

Die Mehrausgaben im Bereich Landwirtschaft sollen laut Kommission durch höhere zu erwartende Einnahmen vollständig ausgeglichen werden. Die übrigen zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen seien laut Kommission durch eine vollständige Ausschöpfung der Gesamtobergrenzen für Verpflichtungen im Jahr 2015 sowie die Mobilisierung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben (sog. contingency margin) gedeckt.

Am 19.10.2016 fand ein Trilog zwischen Rat, Kommission und EP statt. Die slowakische Ratspräsidentschaft an das EP appelliert, die aktuellen Zahlen zur Umsetzung des Haushalts 2016 bei der Beratung über den Haushalt 2017 zu berücksichtigen. Der Haushalt 2016 sei überdimensioniert und liege weit über den tatsächlichen Erfordernissen. Daraus müsse man die nötigen Konsequenzen ziehen und den Haushalt 2017 möglichst nah an die realistischsten Prognosen zu den Ausgaben für das kommende Jahr anpassen.

Grund für die Nichtausschöpfung der Mittel in 2016 sei die Tatsache, dass einige Förderprogramme des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 - 2020 noch nicht vollständig angelaufen sind. Dies betreffe insbesondere die Bereiche Wirtschaft und Kohäsion, in denen die Programme selbst in 2017 höchstwahrscheinlich noch nicht voll anlaufen werden. Die aktuell im EP diskutierten Änderungsvorschläge



gingen jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Das EP erwäge insbesondere, die Mittel für Zahlungen und Verpflichtungen in fast allen Politikbereichen weit über die Obergrenzen des MFR hinaus zu erhöhen.

Die Ratspräsidentschaft appelliert an das EP die zur Verfügung stehenden Mittel auf die zwei aktuellen Top-Prioritäten der EU zu konzentrieren. Zunächst sollen die Ursachen der Flüchtlingskrise bekämpft und die Transit- sowie Ursprungsländer unterstützt werden. Die andere Top-Priorität sei die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeit in der EU.

Darüber hinaus fordert die Ratspräsidentschaft die EU-Institutionen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern auf. Hierzu gehöre die Einhaltung der Vereinbarung aus dem Jahr 2013, ihr Personal bis 2017 um 5 % zu reduzieren.

Außerdem betonte die Ratspräsidentschaft, dass die Verhandlungen des Haushalts 2017 und die Halbzeitüberprüfung des MFR (EB 14/16) voneinander unabhängig seien und hierüber getrennt zu entscheiden sei. Mitglieder des EP hatten sich zuletzt wiederholt dafür ausgesprochen, die Verhandlungen über den Haushalt 2017 mit der Halbzeitüberprüfung des MFR zu verknüpfen. Der Haushaltsausschuss des EP (BUDG) wird zum MFR am 24.10.2016 erneut beraten.

HINTERGRUND:

Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf für den EU-Haushalt 2017 bereits am 12.09.2016 förmlich angenommen und die Verpflichtungsermächtigungen auf 156,38 Mrd. € (Vorschlag Kommission: 157,7 Mrd. €) und die Zahlungsermächtigungen auf 133,79 Mrd. € (Vorschlag Kommission: 134,9 Mrd. €) festgesetzt (EB 14/16). Der BUDG hat am 11.10.2016 seinen Standpunkt zum Haushalt formal festgelegt. Bereits am 28.09.2016 hatte er alle vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen abgelehnt und die Mittel für Verpflichtungen im Gesamthaushalt auf insgesamt 161,8 Mrd. € sowie die Mittel für Zahlungen auf insgesamt 136,8 Mrd. € erhöht (EB 15/16). Das Plenum des EP wird voraussichtlich am 26.10.2016 über den Haushaltsentwurf beraten.

Der Rat geht bereits jetzt davon aus, dass das EP dem Standpunkt des Rates nicht zustimmen wird. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat den AStV deshalb bereits in seiner Sitzung am 18.10.2016 beauftragt, die Einberufung des Vermittlungsausschusses im Gesetzgebungsverfahren über den EU-Haushalt 2017 vorzubereiten. Der Vermittlungsausschuss hat 21 Tage (28.10.2016 - 17.11.2016), um eine Einigung über einen gemeinsamen Haushaltsplan 2017 zu erzielen, den Rat und EP anschließend billigen müssen. Bis Ende des Jahres soll der Haushaltsplan 2017 vom EP endgültig festgestellt werden.

Berichtigungsschreiben der Kommission zum Haushalt 2017 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2017/amending_letter_1_com679_en.pdf



Pressemitteilung des EP zur Abstimmung des Haushaltsausschuss über den Haushaltsentwurf 2017 (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20161010IPR46438/20161010IPR46438_en.pdf

Pressemitteilung des Rates zum Haushalt 2017 (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/10/47244649084_en.pdf

Ablaufkalender zum Verfahren zur Verabschiedung des Haushaltes 2017 (in englischer Sprache):

<https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/9e6e8cd3-e290-4734-b778-26afe20a71be/Draft%20calendar%20key%20dates.pdf>

Ablaufkalender zum Verfahren zur Verabschiedung des Haushaltes 2017 (in englischer Sprache):

<https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/9e6e8cd3-e290-4734-b778-26afe20a71be/Draft%20calendar%20key%20dates.pdf>

JAHRESBERICHT DES EURH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Am 13.10.2016 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2015 veröffentlicht. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass die EU-Jahresrechnung 2015 in Übereinstimmung mit internationalen Grundsätzen aufgestellt wurde und in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Er gibt daher erneut ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu ihrer Zuverlässigkeit ab. Dagegen waren die Zahlungen wie in den Vorjahren in wesentlichem Ausmaß fehlerhaft, weshalb der EuRH ein positives Prüfungsurteil erneut versagte.

Die Gesamtfehlerquote liegt bei den Zahlungen bei 3,8 % (entspricht ca. 5,5 Mrd. €), was zwar einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Jahr 2014 (4,4 %; entspricht ca. 6,3 Mrd. €) darstellt. Sie übersteigt jedoch die vom Rechnungshof festgesetzte „Wesentlichkeitsschwelle“ von 2 % immer noch um fast das Doppelte.

Die Fehler betreffen fast alle Ausgabenbereiche, wobei die Mittel, welche die EU für die eigene Verwaltung aufwendet, wie im Vorjahr am besten abschneiden (Fehlerquote von 0,6 %). Die fehlerträchtigsten Politikbereiche sind weiterhin die beiden Ausgabenbereiche „wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (5,2 %) und „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (4,4 %). Wie bereits im Haushaltsjahr 2014 waren auch im Haushaltsjahr 2015 die Fehlerquoten in den Bereichen, in denen sich Kommission und Mitgliedstaaten die Mittelverwaltung teilen (4,0 %), und bei von der Kommission direkt verwalteten Mitteln (3,9 %) nahezu gleich hoch.

Der EuRH hat festgestellt, dass die verschiedenen Förderregelungen ein unterschiedlich hohes Risiko haben. Bei Regelungen, nach denen die EU auf der Grundlage von Meldungen der Begünstigten förderfähige Kosten erstattet (sogenannte Erstattungsregelungen), sei die Fehlerquote mit 5,2 % sehr hoch. Bei auf



Zahlungsansprüchen basierende Regelungen, bei denen Zahlungen nur bei Erfüllung bestimmter Bedingungen geleistet werden, betrage diese lediglich 1,9 %.

Laut EuRH haben sich Korrekturmaßnahmen von Seiten der Kommission und nationalen Behörden positiv auf die geschätzte Fehlerquote ausgewirkt. Ohne diese Maßnahmen hätte die geschätzte Gesamtfehlerquote 4,3 % betragen. Dennoch sieht der EuRH auch in diesem Bereich noch Verbesserungsbedarf. Er kommt zu dem Ergebnis, dass ein erheblicher Anteil der Fehler hätte verhindert oder aufgedeckt und berichtigt werden können, wenn alle der Kommission und den nationalen Behörden zur Verfügung stehenden Informationen genutzt worden wären.

Der EuRH fordert Reformen. Die EU müsse für eine ordnungsgemäße Rechnungsführung sorgen und sicherstellen, dass ihre Finanzvorschriften korrekt befolgt werden. Gleichzeitig sei es erforderlich eine optimale Mittelverwendung sowie Transparenz und Zuverlässigkeit sicherzustellen. Außerdem kritisiert der EuRH den zunehmenden Einsatz von Finanzinstrumenten, die nicht direkt aus dem EU-Haushalt finanziert werden und nicht seiner Prüfung unterliegen. Diese erhöhen laut EuRH die Risiken im Bereich der Rechenschaftspflicht und der Koordinierung von Politiken und Maßnahmen der EU.

Hintergrund:

Der Bericht ist Grundlage für das jährliche Haushaltsentlastungsverfahren. Die Fehlerquote ist eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften verwendet wurden. Das Gesamtausgabenvolumen der EU belief sich 2015 auf 145,2 Mrd. €, was einem Anteil von 2 % an allen öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten entspricht und womit auf jeden EU-Bürger ein Betrag von rund 285 € entfällt.

Pressemitteilung des EuRH zum Jahresbericht 2015:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INauditinbrief-2015/INauditinbrief-2015-DE.pdf>

Kurzinformation des EuRH zum Jahresbericht 2015:

<http://docs.dpaq.de/11401-de.pdf>

Jahresbericht 2015:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2015/annualreports-2015-DE.pdf>

EUGH: SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH BETREIBER EINER WEBSITE ZUR VERTEIDIGUNG GEGEN CYBERATTACKEN

Am 19.10.2016 hat der EuGH in der Rechtsache C-582/14 entschieden, dass die dynamische IP-Adresse eines Nutzers für den Betreiber einer Website ein personenbezogenes Datum darstelle, wenn dieser über rechtliche Mittel verfügt, den betreffenden Nutzer anhand der Zusatzinformationen des



Internetzugangsanbieters zu ermitteln. Das Gericht stellt aber auch fest, dass der Betreiber einer Website ein berechtigtes Interesse an der Speicherung bestimmter personenbezogener Daten der Nutzer haben kann, um sich gegen Cyberattacken zu verteidigen (siehe hierzu auch Beiträge des StMIBV und des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160112de.pdf>

Urteil C-582/14 des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184668&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1025355>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION STARTET ZWEITE KONSULTATIONSRUNDE ZUR ERWEITERUNG DER ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG (AGVO)

Am 13.10.2016 hat die Kommission die zweite Konsultationsrunde zur Novellierung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Verordnung (EU) Nr. 651/2014) gestartet. Hintergrund der Konsultation ist die Initiative der Kommission zur Straffung der Beihilfavorschriften und -verfahren. Werden Beihilfemaßnahmen auf der Grundlage der AGVO freigestellt, können die Mitgliedstaaten diese durchführen, ohne sie vorab bei der Kommission zur Genehmigung anzumelden zu müssen. Behörden, Unternehmen und andere Interessenträger haben nun erneut die Möglichkeit, zum mittlerweile überarbeiteten Vorschlag der Kommission Stellung zu nehmen. Ein wesentliches Anliegen der Kommission ist es, im Rahmen dieser sogenannten kleinen AGVO-Reform Freistellungsmöglichkeiten für Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen zu schaffen (EB 05/16). Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 08.12.2016 möglich.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3398_de.htm?locale=en

Information zur zweiten Konsultationsrunde(in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_second_gber_review/index_en.html

Information zur ersten Konsultationsrunde (insb. Stellungnahmen der Mitgliedstaaten) (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_gber_review/index_en.html

Entwurf der Änderungsverordnung:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_second_gber_review/draft_regulation_de.pdf

AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION NIMMT MITTEILUNG ZUR STÄRKUNG EUROPÄISCHER SCHUTZMAßNAHMEN GEGEN UNFAIREN HANDEL AN

Am 19.10.2016 hat die Kommission eine Mitteilung „Für eine robuste EU-Handelspolitik, die Beschäftigung und Wachstum fördert“ angenommen. Anlass für die Mitteilung ist der Umstand, dass die der Europäischen Kommission zur Verfügung stehenden Handelsschutzinstrumente als unzureichend angesehen werden, um Ausfuhren zu Dumpingpreisen in die EU (zum Beispiel in der Stahlindustrie) entgegenzutreten. Die Kommission fordert in ihrer Mitteilung eine Modernisierung der europäischen Schutzinstrumente gegen



unfairen Handel und drängt dabei auf eine Unterstützung ihrer einschlägigen Vorschläge aus dem Jahr 2013 durch die Mitgliedstaaten.

Die Mitteilung der Kommission vom 10.04.2013 „Modernisierung der Handelsschutzinstrumente – Anpassung der Handelsschutzinstrumente an die bestehenden Bedürfnisse der europäischen Wirtschaft“ (EB 06/13) sieht mehr Transparenz, schnellere Verfahren und eine bessere Durchsetzung der Instrumente vor. Die Kommission hatte darin insbesondere auch Ausnahmen für die Anwendung der für die Bemessung von Antidumpingzöllen wesentlichen „Regel des niedrigeren Zolls“ unter genau definierten und sehr spezifischen Bedingungen vorgeschlagen. Die „Regel des niedrigeren Zolls“ legt eine Obergrenze für Antidumpingzölle fest. Ihre systematische Anwendung in Europa hat zur Folge, dass der durchschnittliche Antidumpingzoll in der EU bei vergleichbaren Waren deutlich unter den Antidumpingzöllen anderer Mitglieder der WTO (zum Beispiel USA) liegt, wo die „Regel des niedrigeren Zolls“ nicht angewendet wird. Bislang konnte im Rat keine Einigung über die Kommissionsvorschläge vom 10.04.2016 erreicht werden.

In ihrer aktuellen Mitteilung kündigt die Kommission auch den Vorschlag einer neuen Antidumpingmethodik bis zum Jahresende 2016 an, die dann mit einer Übergangszeit eingeführt werden soll. Die neue Methodik soll der Tatsache Rechnung tragen, dass eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen zur Dumpingberechnung, die in den WTO-Beitrittsprotokollen mehrerer Länder (insbesondere China) verankert sind, demnächst außer Kraft treten werden. Bei dem Vorschlag soll es explizit nicht um die Anerkennung des Marktwirtschaftsstatus an China gehen. Vielmehr möchte die Kommission die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU so anpassen, dass neuen Herausforderungen sowie neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines vergleichbaren Schutzniveaus Rechnung getragen werden kann. Die neue Antidumpingmethodik wird Marktverzerrungen aufgrund staatlicher Interventionen in Drittstaaten berücksichtigen und der neue Vorschlag soll auch eine Stärkung der EU-Antisubventionsvorschriften umfassen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3475_de.htm

Mitteilung der Kommission vom 19.10.2016 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/EN/1-2016-690-EN-F1-1.PDF>

Annex zur Mitteilung vom 19.10.2016 zur Regel des niedrigeren Zolls (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/october/tradoc_155026.PDF

Mitteilung der Kommission vom 10.04.2013 (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/april/tradoc_150837.pdf



ERGEBNISSE DER 15. VERHANDLUNGSRUNDE ZU TTIP

Die 15. Runde der Verhandlungen zwischen der EU und den USA zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) fand vom 03.10.2016 - 07.10.2016 in New York statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen Regulierungsfragen einschließlich der Kohärenz der Regulierungen, technische Handelshindernisse, Tier- und Pflanzengesundheit sowie die Diskussion der neun Industriesektoren, die vor dem Beginn der Verhandlungen für eine Zusammenarbeit identifiziert worden waren (Automobilindustrie, Pharmaindustrie, chemische Industrie, Kosmetikindustrie, Informations- und Kommunikationstechnik, Medizintechnik, Textilindustrie und Schädlingsbekämpfung). Der Verhandlungsführer der Kommission, *Ignacio Garcia Bercero*, teilte im Nachgang zu den Gesprächen mit, dass vielversprechende Fortschritte erreicht worden sind, so zum Beispiel bei der Diskussion der Aktualisierung der bestehenden gegenseitigen Vereinbarung zu den Herstellungsprozessen im Pharmasektor. Beide Seiten betonten ihre Entschlossenheit, sich weiterhin voll für TTIP zu engagieren und die Verhandlungen zum Erfolg zu führen. Im nächsten Schritt werden sich die Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten beim Gipfel am 20./21.10.2016 mit dem Thema befassen. Weitere Schritte sollen daraufhin beim Handelsministerrat am 11.11.2016 entschieden werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1553>

RAT BERÄT ÜBER DIE UNTERZEICHNUNG UND VORLÄUFIGE ANWENDUNG VON CETA

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) beriet in seiner Sitzung vom 18.10.2016 in Luxemburg über das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommens mit Kanada (CETA). Dem Rat lagen Beschlussvorlagen über den Abschluss, die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens sowie eine gemeinsam mit Kanada ausgearbeitete Auslegungserklärung vor. Die ursprünglich für diese Sitzung geplanten Beschlussfassungen mussten jedoch verschoben werden. Derzeit kann Belgien dem Abkommen noch nicht zustimmen, da das Einverständnis der Wallonie, des französischsprachigen Teil Belgiens, noch nicht vorliegt. Zudem haben Rumänien und Bulgarien ihre Zustimmung von einer Zusage Kanadas in der Frage der Befreiung von der Visumpflicht abhängig gemacht. Kommissarin *Cecilia Malmström* (Handel) zeigte sich dennoch zuversichtlich, dass in den kommenden Tagen eine Lösung gefunden wird und das Abkommen im Rahmen des für den 27./28.10.2016 geplanten EU-Kanada-Gipfels unterzeichnet werden kann. Nach der Unterzeichnung müssen alle 28 Mitgliedstaaten das Abkommen auf nationaler Ebene ratifizieren.

Der Rat verständigte sich außerdem über die Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.10.2016. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Eilverfahren entschieden, dass der deutsche Vertreter im Rat dem Abkommen und seiner vorläufigen Anwendung zustimmen darf, dabei jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen.



Inhalte und wesentliche Ergebnisse der Ratssitzung vom 18.10.2016

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2016/10/18/>

<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=786166.html>

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts

http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-071.html;jsessionid=334E2935B51DC3F5BFD94B7F61F8D583.2_cid370

WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN (WPA) ZWISCHEN DER EU UND LÄNDERN DES SÜDLICHEN AFRIKAS TRITT IN KRAFT

Am 10.10.2016 ist ein entwicklungsorientiertes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und fünf Ländern des südlichen Afrikas – Botsuana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland – in Kraft getreten. Das Abkommen garantiert den Exporten der fünf Länder einen sofortigen zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt. Als weiteres Land wird Mosambik dem Abkommen beitreten sobald der Ratifizierungsprozess dort abgeschlossen ist. Das Abkommen sieht eine schrittweise Öffnung der Märkte im südlichen Afrika für Exporte von technischen Zwischenprodukten für die Produktion aus der EU sowie eine Reihe von Schutzmaßnahmen für im Entstehen begriffene, anfällige Industriezweige vor. Daneben gibt es Herstellern aus den Ländern des südlichen Afrikas mehr Flexibilität beim Export, wenn sie Waren mit Bestandteilen aus verschiedenen Ländern erzeugen. Beim WPA handelt es sich um das erste Handelsabkommen der EU, das die wirtschaftliche Integration einer bestimmten Region unmittelbar unterstützt und damit engere Beziehungen innerhalb der beteiligten Länder fördert.

Pressemitteilung der Kommission und Wortlaut des Abkommens:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3338_de.htm

SONSTIGES

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU BESTIMMTEN ASPEKTEN DER EU-FUSIONSKONTROLLE

Am 07.10.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu bestimmten Aspekten der EU-Fusionskontrolle eingeleitet. Auf der Grundlage der EU-Fusionskontrollverordnung müssen Unternehmenszusammenschlüsse von der Kommission geprüft werden, wenn sie eine EU-weite Bedeutung haben. Die Konsultation betrifft im Schwerpunkt die derzeit ausschließlich umsatzbasierten Anmeldeschwellen, das vereinfachte Verfahren sowie die Verweisungsmechanismen zwischen Kommission und mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden.



Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sollen in eine Evaluierung der relevanten verfahrenstechnischen und juristischen Aspekte der EU-Fusionskontrolle einfließen. Diese Evaluierung soll bei der Entscheidung der Kommission über eventuelle künftige Reformen im Bereich der EU-Fusionskontrolle zugrunde gelegt werden. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 13.01.2016 möglich.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3337_de.htm

Information zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_merger_control/index_en.html



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

MILCHMENGENREDUZIERUNGSPROGRAMM VOLLSTÄNDIG AUSGESCHÖPFT

Wie die Kommission am 18.10.2016 mitteilte, ist das verbliebene Budget des Beihilfepakets zur Verringerung der Milcherzeugung in der EU vollständig ausgeschöpft. Zur ersten Antragsrunde hatten die europäischen Milcherzeuger ihre Bereitschaft erklärt, bis Ende des Jahres insgesamt 1,06 Mio. t weniger Milch liefern zu wollen (EB 15/2016). Die verbliebene Verringerungsmenge in Höhe von 12.198 t wurde in der letzten Antragsrunde weit überzeichnet: EU-weit erklärten 6.098 Milchbauern, von November 2016 bis Ende Januar 2017 ihre Milchlieferungen um insgesamt 97.880 t verringern zu wollen. Aus diesem Grund hat die Kommission einen Kürzungskoeffizienten in Höhe von 0.12462762 festgelegt. Dies bedeutet, dass die Milcherzeuger von 100 t angebotener zu reduzierender Milchmenge tatsächlich nur für 12,47 t finanzielle Unterstützung der EU in Höhe von 140 € je Tonne erhalten.

Mit 1.823 Anträgen und einer Milchmenge von 23.451 t nahmen am häufigsten französische Milcherzeuger an der zweiten Antragsrunde teil (Deutschland: 918 Betriebe mit einer Menge von 17.759 t).

Übersicht der Kommission über die Antragstellung der aktuellen Antragsrunde (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/policy-instruments/milk-production-reduction-scheme-second_en.pdf

Übersicht über das gesamte Milchmengenreduzierungsprogramm (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/policy-instruments/milk-production-reduction-scheme-total_en.pdf

EUROPÄISCHE KOHÄSIONSPOLITIK IST JOBMOTOR UND WICHTIGE SÄULE DES WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLGS EUROPAS

Bei der Vorstellung der Evaluationsergebnisse am 07.10.2016 bezeichnete *Corina Crețu*, Kommissarin für Regionalpolitik, die europäische Kohäsionspolitik der Programmplanungsperiode 2007 – 2013 als großen Erfolg. Über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds seien mit Investitionen in Höhe von 346,5 Mrd. € regionale Disparitäten verringert und eine nachhaltige Entwicklung der europäischen Regionen gefördert worden.

Zentrale Ergebnisse der Evaluierung:

- Jeder investierte Euro wird über nachgelagerte Effekte bis 2023 das Bruttoinlandsprodukt um 2,74 € erhöhen (in Summe über 1 Billion €)
- 1 Mio. Arbeitsplätze wurden neu geschaffen (davon 100.000 in Deutschland)
- 400.000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und 121.400 Start-Ups wurden finanziell unterstützt



- Investitionen in 4.900 km Straßen haben die Mobilität der EU-Bürger verbessert
- Für 6 Mio. Menschen wurde der Zugang zu sauberem Trinkwasser verbessert
- Über 6.800 Einzelprojekte, z. B. zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Bildung, Biodiversität und erneuerbaren Energien etc., wurden unterstützt

Als Verbesserungsvorschläge wurden vor allem ein stärkerer Fokus auf Ziel- und Leistungsorientierung der Förderprogramme sowie ein einfacherer Zugang zu den Finanzierungsinstrumenten empfohlen.

Ergebniszusammenfassung der Studie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/expost2013/wp1_synthesis_factsheet_en.pdf

Detaillierergebnisse, länderspezifische Auswertungen und Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/evaluations/ec/2007-2013/#1

AGRARAUSSCHUSS DES EP BILLIGT MAßNAHMENVORSCHLAG ZUR BEKÄMPFUNG NEUER PFLANZENKRANKHEITEN

Mit einer deutlichen Mehrheit von 28 zu 1 Stimme hat der Agrarausschuss des EP am 13.10.2016 den gemeinsamen Verordnungsvorschlag von EP und Rat über Schutzmaßnahmen gegen Pflanzenkrankheiten gebilligt. Dieser sieht Präventivmaßnahmen gegen den verstärkten Zustrom neuer Pflanzenkrankheiten und -schädlinge sowie schnelle Bekämpfungsmöglichkeiten vor. Dies sind u. a.:

- Einführung eines Beurteilungsverfahrens zur Identifizierung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aus Drittländern, die ein hohes Einschleppungsrisiko bergen
- Ausweitung der Verpflichtung auf Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses bei Import aus Drittstaaten, unabhängig von der Art des Importeurs
- Erweiterung der Pflanzenpasspflicht auf alle Pflanzenbewegungen innerhalb der EU (mit Ausnahme der Lieferung an Endverbraucher)
- Einrichtung von Überwachungsprogrammen zur frühzeitigen Erkennung gefährlicher Schädlinge
- Ermöglichung der zwangsweisen Beseitigung von Befallsherden auf Flächen im Privatbesitz
- Sicherstellung angemessener Entschädigungszahlungen im Falle zwangsweiser Beseitigungsmaßnahmen

Die notwendige zweite Lesung im EP ist für den 25.10.2016 vorgesehen.



Verordnungsvorschlag (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8795-2016-REV-2/en/pdf>

Übersicht über den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2013/0141%28COD%29&l=en>

ENTSCHLIEßUNG DES EP GEGEN DIE ZULASSUNG GENTECHNISCH VERÄNDERTER ORGANISMEN (GVO)

In seiner Sitzung vom 06.10.2016 hat das EP den Vorschlag der Kommission zur Zulassung des Anbaus von drei transgenen Maissorten (Bt11, 1507, MON 810) sowie zum Inverkehrbringen von Produkten einer transgenen Baumwollsorte zurückgewiesen. Die Abgeordneten sehen zahlreiche Fragen in der Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit als nicht berücksichtigt. Die Entschließung des EP ist für die Kommission nicht bindend.

Angenommene Entschließungstexte des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=->

<//EP//TEXT+TA+20161006+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

NEUE REGELN FÜR ELEKTRONISCHE KONTROLLBESCHEINIGUNGEN ZUR EINFUHR ÖKOLOGISCHER ERZEUGNISSE AUS DRITTLÄNDERN

Die Kommission hat am 19.10.2016 neue Regeln über ein System für elektronische Kontrollbescheinigungen für die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse aus Drittländern veröffentlicht. Diese sollen die Rückverfolgbarkeit ökologischer Erzeugnisse verbessern. Ferner wird eine deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und staatliche Stellen erwartet. Die neuen Regeln folgen Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes.

Künftig müssen die elektronischen Kontrollbescheinigungen in das „Trade Control & Expert System (TRACES)“ eingegeben werden. TRACES ist das bestehende System der EU zur Verarbeitung elektronischer Daten, um den Transport von Lebensmitteln in der gesamten EU verfolgen zu können.

Die neuen Bestimmungen treten am 19.04.2017 in Kraft. Während einer Übergangsfrist von sechs Monaten können sowohl Bescheinigungen auf Papier als auch in elektronischer Form benutzt werden. Danach ist die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse aus Drittländern nur noch mit elektronischer Kontrollbescheinigung möglich.



Wortlaut der Durchführungsverordnung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1842&from=de>

Sonderbericht mit Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR12_09/SR12_09_de.PDF

Informationen zum System TRACES (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/food/animals/traces/index_en.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUSBLICK AUF DIE AGRARMÄRKTE

In einem kurzfristigen Prognosebericht hat die Kommission ihre Einschätzung zur Entwicklung der Agrarmärkte für 2016/2017 veröffentlicht. Während mit 2,07 Mrd. t ein neuer Rekordwert bei der weltweiten Getreideernte erwartet wird, dürfte die Ernte in der EU aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse mit knapp 294 Mio. t rund 2,5 % niedriger ausfallen als im fünfjährigen Vergleichszeitraum. Aufgrund der guten Versorgungslage sind die Getreidepreise deshalb weiterhin unter Druck.

Die Preise für Milch und Milchprodukte haben sich in den letzten Monaten erholt, nicht zuletzt aufgrund des von der Kommission aufgelegten Programms zur Milchmengenreduzierung. Trotz einer steigenden weltweiten Nachfrage nach Käse und Butter bleiben die Aussichten für den Milchmarkt jedoch unsicher. Während die Preise für Rindfleisch aufgrund der Umstrukturierungen im Milchsektor Gefahr laufen, zu fallen, sind die Preise für Schweinefleisch bereits seit April diesen Jahres im Aufwind. Ursache sind die Schweinefleischexporte, die aufgrund der gestiegenen Nachfrage aus China mit 2,7 Mio. t einen neuen Höchstwert erzielen werden.

Vollständiger kurzfristiger Prognosebericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/short-term-outlook/pdf/2016-10_en.pdf

JEDER SIEBTE EUROPÄER ÜBER 15 JAHRE ISST TÄGLICH MINDESTENS FÜNF MAL OBST UND GEMÜSE

Nach den neuesten Auswertungen von Eurostat haben sich im Jahr 2014 14,1 % aller Europäer über 15 Jahren an den Empfehlungen der EU-weiten Kampagne „5 am Tag“ orientiert und täglich mindestens fünf Mal Obst und Gemüse verzehrt. Jedoch konnte im gleichen Erhebungszeitraum über ein Drittel der Bevölkerung keinen täglichen Konsum derartiger Lebensmittel vorweisen. Die Verzehrgeohnheiten sind innerhalb der EU sehr unterschiedlich: Während in Bulgarien nur 4,4 % der Bevölkerung täglich mindestens 5 Mal Obst und Gemüse essen, steht das Vereinigte Königreich mit 33,1 % EU-weit an der Spitze. Deutschland belegt mit 9,9 % einen unterdurchschnittlichen Platz. Neben staaten-spezifischen Unterschieden wurde auch ein Einfluss des Bildungsniveaus und des Geschlechts auf die Verzehrgeohnheiten festgestellt.



Pressemitteilung von Eurostat mit Verweis auf die Studiendaten:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7694621/3-14102016-BP-DE.pdf/7938d0e3-6a60-4138-b8ab-52ea3690eeb4>



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

RATSTAGUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES (EPSCO) AM 13.10.2016

Am 13.10.2016 tagte der Rat für Beschäftigung und Soziales, Gleichstellung und Verbraucherschutz (EPSCO) zum ersten Mal unter slowakischer Ratspräsidentschaft. Die Tagung befasste sich unter anderem mit folgenden Themen unter arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aspekten:

Unter dem Tagesordnungspunkt „Weiterverfolgung spezifischer beschäftigungsbezogener Fragen“ standen drei Initiativen im Fokus. Zunächst tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die Umsetzung der Ratsempfehlungen zur Langzeitarbeitslosigkeit (EB 17/15) aus. Ferner erläuterte die Kommission ihre Mitteilung zur Dreijahresbilanz der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (EB 15/16). Auch stellte die Kommission das Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV oder Englisch PES) und dessen Modell des gegenseitigen Lernens durch Leistungsvergleiche vor. Die Tagung widmete sich überdies im Bereich des sozialen Dialogs unter anderem der Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels am 19.10.2016 (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Die Initiative zur europäischen Säule sozialer Rechte (EB 05/16) war im Übrigen Thema der Ratstagung, die hier die gemeinsame Stellungnahme der beratenden Ausschüsse für Beschäftigung (EMCO) und Sozialschutz (SPC) billigte. Des Weiteren billigte der EPSCO als Beiträge im Hinblick auf das Herbst-Wirtschaftspaket Europäisches Semester 2017 von EMCO und SPC arbeitsmarkt- bzw. sozialpolitisch formulierte Kernbotschaften. Gegenstand der Vorlagen sind jeweils Anzeiger für die Vorbereitung des Europäischen Semesters 2017, die als Berichterstattungsmechanismus auch Reformen für die Herausforderungen in den Mitgliedstaaten darstellen.

Der Aktionsplan für die Integration Drittstaatsangehöriger (EB 10/16) und integrationspolitische Bezüge des Dossiers zur Änderung der Richtlinie „Blaue Karte EU“ für hochqualifizierte Zuwanderung, das federführend in der Ratsformation für innere Angelegenheiten behandelt wird, waren Gegenstand einer öffentlichen Aussprache. Die „Zukunft der Arbeit“ mit Blick auf fortschreitende Digitalisierung war im Ratskreis in Form informativer Präsentationen zur Mitteilung kollaborative Wirtschaft sowie bezogen auf die Arbeitsmarktreformen in Griechenland Thema.

Im Übrigen standen neben der Einigung auf eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB) bildungspolitische Orientierungsaussprachen über eine neue europäische Agenda für Kompetenzen sowie den Vorschlag zur Reform des Europass an (siehe Beitrag des StMBW). Auch Schlussfolgerungen zur Integration von Roma wurden gefasst.



Schließlich erzielte der Rat eine politische Einigung über eine Richtlinie, bei der es um das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO oder Englisch ILO) und die Arbeitsbedingungen im Fischereisektor geht.

Ergebnisse der Ratstagung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2016/10/13/>

DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL AM 19.10.2016: POSITIONEN DER EU-INSTITUTIONEN UND SOZIALPARTNER

Am 19.10.2016 fand der Dreigliedrige Sozialgipfel statt, an dem auch Kommissionspräsident *Juncker* und der Präsident des Europäischen Rats *Tusk* teilnahmen. *Tusk* bezog sich in seinem Eingangsstatement vor allem auf das Referendum zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und beschrieb es als sehr negative Einschätzung, die quer durch Europa auch weithin geteilt werde. Unter anderem sei es nun Teil gemeinsamer Verantwortung, eine vielversprechende ökonomische Zukunft sicherzustellen. *Juncker* betonte insbesondere, dass die EU einen klaren Fahrplan insbesondere hinsichtlich sozialer Fairness habe. Er nahm dabei Bezug auf die Konzepte zur Jugendgarantie (EB 15/16) und die laufende Konsultation der Kommission zur Europäischen Säule sozialer Rechte (EB 05/16). Für die Arbeitgeberseite der Sozialpartner erklärte die Präsidentin von BusinessEurope *Marcegaglia* unter anderem, dass die Sozialpartner darauf achteten, dass Unternehmen und Arbeitnehmer nicht den Preis für einen Brexit bezahlten. Auch eine „Rosinenpickerei“ bezogen auf die Grundfreiheiten für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen sei keine Option. Für die Arbeitnehmerseite konstatierte der Präsident der Gewerkschaftsorganisation ETUC *Visentini* insbesondere, dass der Schaden in Folge eines Brexits für Unternehmen und Arbeitnehmer einschließlich deren sozialer Rechte möglichst gering zu halten sei. Die EU bedürfe stärkeren Sozialschutzes und dem sozialen Europa sei die gleiche Bedeutung beizumessen wie der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU. Der zweimal jährlich tagende Gipfel dient dem sozialen Dialog mit den Sozialpartnern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die zentralen Herausforderungen des Jahreswachstumsberichts 2017, die Rolle der Sozialpartner bei der Agenda für neue Kompetenzen sowie ein Austausch über Erfahrungswerte im Bereich Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe standen auch auf der Tagesordnung des Gipfels.

Zum Informationsangebot des Rates zum Gipfel (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/10/19-tripartite-social-summit>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTELJAHRESBERICHT ZUR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALEN LAGE

Die Kommission hat am 11.10.2016 ihren Vierteljahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage (Herbst 2016) vorgestellt. Die Beschäftigungsrate sei insgesamt in der EU um 0,4 % und im Euroraum um 0,3 % gestiegen. Der höchste Anstieg werde in Ungarn, Luxemburg, Malta und Spanien registriert. Rund 3 Mio. Menschen mehr als im Vorjahr hätten Arbeit. Die Langzeitarbeitslosigkeit sei um 0,7 Prozentpunkte in der Union und um 0,6 Prozentpunkte im Euroraum im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liege bei 8,6 % bzw. 10,1 %. Dies sei der stärkste Rückgang seit 2009. Auch zeige der Bericht eine stetige Verbesserung der Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten. Dennoch werde das Europa-2020-Ziel von 75 % Beschäftigung der 20- bis 64-Jährigen (insgesamt aktuell um 4 Prozentpunkte) verfehlt; die Ergebnisse hier variierten je nach Mitgliedsstaat stark (56 % in Griechenland und 81 % in Schweden). Der Bericht geht in mehreren Kapiteln unter anderem auf Entwicklungen des Haushaltseinkommens, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten sowie auf die Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt ein. Bei Vorstellung des Berichts wies Kommissarin *Thyssen* darauf hin, dass sich die Bemühungen um die Verbesserung von Jobperspektiven, insbesondere im Rahmen der Jugendgarantie und der Jugendbeschäftigungsinitiative, bereits auszahlen. Allerdings seien auch immer noch 4,2 Mio. junger Menschen in der EU auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit, die nicht zurückgelassen werden dürften.

Vierteljahresbericht (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2644&furtherNews=yes>

TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

KOMMISSION ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER DIE BARRIEREFREIHEIT VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Anlässlich einer Rede am 20.10.2016 zum 20-jährigen Bestehen der Europäischen Organisation EASPD (European Association of Service Providers for Persons with Disabilities) für Menschen mit Behinderung betonte Kommissarin *Thyssen* unter anderem die Bedeutung des Kommissionsvorschlags einer Richtlinie für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (EB 20/15), der aktuell in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen verhandelt wird. Es sei nun Sache der Politikverantwortlichen, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Barrierefreiheit sei unverzichtbar für soziale Inklusion, insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Digitalisierung. Die Digitalisierung erfasse viele alltägliche Produkte und Dienstleistungen etwa im Bereich Banken und Buchungen. Dies ermögliche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Andererseits könne dies nur funktionieren, wenn digitale Produkte und Dienstleistungen allen Personen zugänglich seien. Man wolle Innovation fördern, aber auch sicherstellen, dass niemand zurückgelassen werde.



Redemanuskript (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/thyssen/announcements/speech-occasion-20th-anniversary-european-association-service-providers-persons-disabilities_en

SOZIALE HILFEN

AKTUELLE STATISTIKEN ZU ARMUTSGEFÄHRDUNG UND SOZIALER AUSGRENZUNG VON EUROSTAT

Laut am 17.10.2016 (Internationaler Tag für die Beseitigung von Armut) von Eurostat veröffentlichten Statistiken waren im Jahr 2015 insgesamt 119 Mio. Menschen in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, das entspreche einem Bevölkerungsanteil von 23,7 %. Nachdem dieser Anteil von 2009 bis 2012 dreimal in Folge gestiegen und beinahe 25 % erreicht habe, sei er seither gesunken und nun auf das Niveau des Jahres 2008 (23,7 %) zurückgekehrt. 2015 seien in Bulgarien 41,3 %, in Rumänien 37,3 % und in Griechenland 35,7 % der Bevölkerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht gewesen. In Deutschland liege die Quote 2015 bei 20 % gegenüber 20,1 % im Jahr 2008. Die niedrigsten Quoten seien in der Tschechischen Republik (14,0 %), in Schweden (16,0 %), den Niederlanden und Finnland (je 16,8 %) sowie in Dänemark und Frankreich (je 17,7 %) verzeichnet worden.

Im Zeitraum von 2008 bis 2015 habe sich die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in 15 Mitgliedstaaten erhöht. Die höchsten Anstiege seien dabei in Griechenland (von 28,1 % in 2008 auf 35,7 % in 2015), in Zypern (+ 5,6 %), Spanien (+ 4,8 %) und Luxemburg (+ 3,0 %) verzeichnet worden. Die stärksten Rückgänge seien in Polen (von 30,5 % in 2008 auf 23,4 % in 2015), Rumänien (- 6,9 %), Bulgarien (- 3,5 %) und Lettland (- 3,3 %) registriert worden. 17,3 % der Bevölkerung der EU seien insbesondere mit Blick auf Zahlung von Sozialleistungen armutsgefährdet. Damit habe sich der Anteil gegenüber 2014 (17,2 %) leicht erhöht. 8,1 % der EU-Bevölkerung habe ferner unter materieller Deprivation gelitten; dies sei der Fall, wenn ihre Lebensbedingungen aufgrund fehlender finanzieller Mittel eingeschränkt sind. Zudem hätten 10,5 % der europäischen Bevölkerung im Alter von unter 60 Jahren in Haushalten gelebt, in denen die Erwachsenen im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 % ihres Erwerbspotenzials ausgeschöpft hätten. Gegenüber 2014 habe sich dieser Anteil in der EU erstmals seit 2008 verringert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7695755/3-17102016-BP-DE.pdf/0420c8c6-c4ac-4dc2-9441-4ac998a14536>

Gemeinsames Statement der Kommission zum Tag der Armutsbekämpfung:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3442_de.htm



EUGH STELLT VERSTOß DER ITALIENISCHEN OPFERENTSCHÄDIGUNGSREGELUNG GEGEN UNIONSRECHT FEST

Der EuGH hat am 11.10.2016 in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien (C-601/14) zur Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten (2004/80/EG) entschieden. Das Urteil stellt fest, dass Italien gegen Art. 12 Abs. 2 dieser Richtlinie verstoßen habe, indem es nicht alle Maßnahmen ergriffen habe, die erforderlich seien, um sicherzustellen, dass in grenzüberschreitenden Fällen eine Regelung für die Entschädigung der Opfer aller in ihrem Hoheitsgebiet vorsätzlich begangenen Gewalttaten bestehe. Insbesondere unternimmt der EuGH in der Begründung zunächst eine systematische Auslegung der Richtlinie (unter anderem des zweiten, dritten und sechsten Erwägungsgrundes). Er folgert daraus, dass die Richtlinie ein System eingeführt habe, damit Opfer von Straftaten in grenzüberschreitenden Fällen leichter Zugang zur Entschädigung erhielten. Dieses System stütze sich dabei auf die mitgliedstaatlichen Regelungen zur Entschädigung der Opfer von in deren Hoheitsgebiet vorsätzlich begangenen Gewalttaten. Daraus leite sich für Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie eine Auslegung ab, wonach ein Unionsbürger einen Anspruch auf gerechte und angemessene Entschädigung für die ihm im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats, in dem er sich in Ausübung seines Freizügigkeitsrechts aufhält, zugefügte Schädigung sicherstellen solle. Diese Auslegung führe zu einer Verpflichtung der einzelnen Mitgliedstaaten, eine Opferentschädigungsregelung vorzusehen, die alle im Inland vorsätzlich begangenen Gewalttaten (etwa auch Vergewaltigungen, schwere sexuelle Übergriffe, schwere Körperverletzungsdelikte oder Tötungsdelikte) erfasst. Italien hatte im Verfahren unter anderem erklärt, dass es Unionsbürgern mit Wohnsitz in Italien der Richtlinie gemäß gleichen Zugang zu den nationalen Entschädigungssystemen gewähre; diese erfassten allerdings nicht alle Arten von vorsätzlichen Gewalttaten (sondern insbesondere solche mit Bezug zu Terrorismus oder organisierter Kriminalität).

Zur Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160109de.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

RAT FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES BEFASST SICH MIT AGENDA FÜR NEUE KOMPETENZEN UND SÄULE SOZIALER RECHTE

Auf seiner Sitzung am 13.10.2016 hat sich der Rat für Beschäftigung und Soziales, Gleichstellung und Verbraucherschutz (EPSCO) auch mit Bildungsthemen befasst: So stand eine Orientierungsaussprache über die europäische Agenda für neue Kompetenzen auf der Tagesordnung. Im der Aussprache zugrundeliegenden Orientierungsvermerk hatte die slowakische Ratspräsidentschaft drei Fragen gestellt. Die Beschäftigungsminister sollten dazu Stellung nehmen, welche Maßnahmen Arbeitgeber, Unternehmer und Sozialpartner ergreifen könnten, um Europa durch eine engere Verknüpfung von Arbeitswelt und Bildungswesen integrativer und wettbewerbsfähiger zu machen, und ob die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen die richtigen Kompetenzen für Arbeitsmärkte und Gesellschaft vermittelten. Zudem wurde gefragt, welche Anstrengungen notwendig seien, um jungen Menschen bei der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, z. B. durch mehr Angebote in Bezug auf Mobilität, Freiwilligendienste und Berufserfahrung, zu helfen. Beschäftigungskommissarin *Marianne Thyssen* äußerte, dass die Mobilität von Auszubildenden stärker gefördert werden sollte – hier bietet das Programm „Erasmus+“ nicht genug. Die Mitgliedstaaten rückten insbesondere die Bedeutung digitaler Kompetenzen, der Verbindung von Bildung und Arbeitsmarkt und das lebenslange Lernen in den Fokus und betonten dabei auch die Rolle der Sozialpartner. Der EPSCO nahm zudem den Bericht des Beschäftigungsausschusses (EMCO) zur Kompetenzagenda zur Kenntnis, in welchem die Agenda für neue Kompetenzen grundsätzlich begrüßt wird. Anerkennend gewürdigt werden in der Stellungnahme u. a. auch Initiativen, die auf Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen abstellen. Zudem äußert der EMCO, dass ehrgeizige politische Maßnahmen erforderlich seien, um der in einigen Mitgliedstaaten feststellbaren Fehleinschätzung der beruflichen Bildung entgegenzuwirken. Einige Staaten unterstützten die Aussage des Berichts, dass der Begriff der „Kompetenzgarantie“, der für eine Empfehlung zur Weiterbildung Geringqualifizierter im Rahmen der Agenda für neue Kompetenzen von der Kommission vorgeschlagen wurde, übertrieben hohe Erwartungen wecken könne. Es seien aber keine hinreichenden Ressourcen vorhanden, um diese Erwartungen zu erfüllen.

Im Übrigen war die Initiative zur europäischen Säule sozialer Rechte Thema des Rats, welcher eine gemeinsame Stellungnahme der beratenden Ausschüsse für Beschäftigung (EMCO) und Sozialschutz (SPC) hierzu grundsätzlich billigte, wobei klargestellt wurde, dass dies noch keine inhaltliche Festlegung des Rates selbst darstelle. In der Stellungnahme der Ausschüsse wird u. a. gefordert, dass die Säule die Strategie „Europa 2020“ berücksichtigen sollte, hier insbesondere auch den Bildungsbereich. Zudem könne man sich an den sozialen Zielen orientieren, die die Vereinten Nationen im Rahmen ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung vorgegeben haben, hierunter fällt auch das Ziel einer hochwertigen Bildung (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).



Link zum Orientierungsvermerk für die Orientierungsaussprache zur Agenda für neue Kompetenzen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12483-2016-INIT/de/pdf>

Link zur Stellungnahme des EMCO zur Agenda für neue Kompetenzen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12485-2016-INIT/de/pdf>

Link zur Stellungnahme von EMCO und SPC zur Säule sozialer Rechte:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12605-2016-INIT/de/pdf>

EU UND USA UNTERZEICHNEN ABKOMMEN ZUR FORSCHUNGSKOOPERATION

Am 17.10.2016 unterzeichneten die Kommission und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ein Durchführungsabkommen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen und amerikanischen Forschern. Gefördert werden Kooperationen zwischen ausgewählten Projekten im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ einerseits und US-amerikanischen Einrichtungen andererseits, die durch die USA gefördert werden und keine Mittel aus „Horizont 2020“ erhalten. Europäische Forscher können damit künftig auch außerhalb des für jedes Projekt erstellten „Horizont-2020“-Fördervertrags Kooperationen mit US-Organisationen eingehen. Die Handhabung von Urheberrechten, Datenzugang und Publikation der gemeinsam erreichten Forschungsergebnisse soll der Absprache zwischen den jeweiligen Partnern vorbehalten bleiben. Das EU-Forschungsrahmenprogramm ist mit einem Budget von 77 Mrd. € für den Zeitraum von 2014 bis 2020 eines der größten multinationalen Programme im Bereich Forschung und Innovation. Zwischen der EU und den USA wird die Kooperation in diesem Bereich durch das 1998 in Kraft getretene Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geregelt. Am 18.06.2014 wurde dieses rückwirkend für weitere fünf Jahre erneuert und gilt nun bis 14.10.2018.

Durchführungsabkommen zwischen der Kommission und der Regierung der USA:

http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/policy/eu-usa_implementing_arrangement_2016.pdf

EU VERGIBT MITTEL FÜR KULTURPROJEKTE ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Am 07.10.2016 hat die Kommission bekannt gegeben, 2,35 Mio. € für insgesamt 12 Kulturprojekte zur Integration von Flüchtlingen in die europäischen Gesellschaften bereitzustellen. Die Maßnahmen sollen als Antwort auf die Flüchtlingssituation in Europa und im Einklang mit dem Aktionsplan der Kommission zur Integration von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda durchgeführt werden. Finanziert werden die Projekte aus dem EU-Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“. Die jeweils mit ca. 200.000 € unterstützten Projekte sollen dabei gegenseitiges kulturelles Verständnis, interkulturellen und interreligiösen Dialog, Toleranz und Respekt fördern. Die 12 Kulturprojekte werden von Konsortialführern aus Kroatien, Dänemark, Frankreich, Italien, Polen, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich durchgeführt, die innerhalb der jeweiligen Vorhaben Partner aus anderen Mitgliedstaaten einbinden. Auf



Deutschland entfallen, wie auf die anderen beiden von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Mitgliedstaaten Italien und Griechenland, keine Konsortialführerschaften, obwohl aus diesen drei Ländern die meisten Bewerbungen kamen (Deutschland 90 Bewerbungen, Italien 204 Bewerbungen, Griechenland 102 Bewerbungen). Hingegen werden drei Projekte gefördert, die von Institutionen aus dem Vereinigten Königreich koordiniert werden, und eines aus Polen. In fünf der 12 Projekte sind allerdings deutsche Firmen oder Vereine als Partner beteiligt. Die Beteiligungen verteilen sich insgesamt auf 62 Organisationen in 20 Staaten aus verschiedenen Richtungen des Kulturbereichs.

Auswahlergebnisse:

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/news/20161006-selection-results-refugee-integration-projects_en



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 17.10.2016 IN LUXEMBURG

Am 17.10.2016 tagte unter Vorsitz des slowakischen Umweltministers *László Sólymos* der Umweltrat in Luxemburg. Die Umweltminister diskutierten über die von der Kommission im Juli vorgelegten Vorschläge einer Verordnung zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen 2021-2030 (Lastenteilungsverordnung) und einer Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF-Verordnung). Außerdem nahmen sie Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Wasserwirtschaft und zur Konvention über biologische Vielfalt an. Darüber hinaus wurden sie von der Kommission über die Ergebnisse der ICAO-Versammlung, der CITES-Konferenz, der Konferenz zum Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht sowie über ihre Mitteilung über eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität informiert.

LASTENTEILUNGSVERORDNUNG UND LULUCF-VERORDNUNG

Zu den Legislativvorschlägen der Kommission zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems (EHS), der Lastenteilungsverordnung und der LULUCF-Verordnung fand eine erste Orientierungsaussprache statt. Die Vorschläge sollen neben der Reform des Emissionshandelssystems die Vorgabe des Europäischen Rates von Oktober 2014 umsetzen, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren (43 % im EHS-Sektor und 30 % im Nicht-EHS-Sektor gegenüber 2005). Diskutiert wurden die von der Kommission vorgeschlagenen nationalen Emissionsreduktionsziele sowie die neuen Flexibilitätsregelungen. Die Delegationen waren überwiegend der Ansicht, dass die Vorschläge der Kommission auf Grundlage der Vorgaben des Europäischen Rates eine gute Basis für einen Regelungsrahmen bieten, bis 2030 das Reduktionsziel von 30 % gegenüber 2005 zu erreichen. Die vorgeschlagenen Flexibilitätsregelungen wurden überwiegend als angemessen angesehen, um die Ziele in den Nicht-EHS-Sektoren bei gleichzeitiger Wahrung der ökologischen Integrität kosteneffizient zu erreichen. Der LULUCF-Vorschlag wurde insgesamt begrüßt, teils aber noch kontrovers diskutiert. Vorbehalte wurden insbesondere von Staaten mit großem Waldbestand wie Finnland, Österreich, Tschechien oder Slowenien geäußert. Insgesamt wurde gefordert, dass die Klimaschutzpolitik der EU nicht hinter den Zielen des Pariser Klimaabkommens zurückfallen dürfe und die Verhandlungen zu den Legislativvorschlägen rasch geführt werden sollten, damit das Gesetzespaket 2017 verabschiedet werden kann.



SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR NACHHALTIGEN WASSERWIRTSCHAFT

Der Umweltrat hat einstimmig Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Wasserwirtschaft verabschiedet und damit hervorgehoben, das Wasser eine Priorität der EU-Umweltpolitik darstellt. Die Umweltministerinnen und -minister erkennen darin an, dass die europäischen Gewässer aufgrund zahlreicher Herausforderungen, insbesondere der intensiven Auswirkungen von Landnutzungs- und Klimaänderungen, unter Druck stehen und daher ein gemeinsames und entschlossenes Handeln der EU erforderlich ist. Da die einzelnen Regionen der EU durch unterschiedliche physisch-geografische, ökologische und klimatische Bedingungen gekennzeichnet sind, sind flexible Maßnahmen erforderlich. Das bestehende EU-Wasserrecht soll vollständig umgesetzt werden. Außerdem soll die EU-Wasserpolitik besser in andere einschlägige Politikbereiche wie etwa Landwirtschaft oder Energie und bestehende Finanzierungsmechanismen integriert werden. Es werden außerdem Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung des Wasserverbrauchs gefordert. Schließlich werden die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie als wichtigste wasserbezogene Instrumente zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels genannt. Die Zeit bis zur Überprüfung der WRRL 2019 soll von der Kommission effektiv genutzt werden, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zeitlich und rechtlich solide Optionen für eine anhaltende und ehrgeizige Umsetzung bis 2027 und darüber hinaus zu erarbeiten und dabei die vorherrschenden und neuen Herausforderungen zu berücksichtigen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR KONVENTION ÜBER BIOLOGISCHE VIELFALT

Mit den Schlussfolgerungen zur Konvention über biologische Vielfalt wird die Verhandlungsposition der EU für die zeitgleich in Cancun (Mexiko) stattfindenden Konferenzen zur Konvention über biologische Vielfalt, zum Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile und zum Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit festgelegt. Die EU will sich bei der Konferenz für zusätzliche Anstrengungen zum Erreichen der gesetzten Ziele einsetzen und fordert auch eine konsequente Umsetzung der Protokolle von Nagoya und Cartagena.

Link zu den Ergebnissen des Umweltrates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/env/2016/10/17/>

KOMMISSION SCHLÄGT NACH ÜBERSCHWEMMUNGEN IN BAYERN HILFSMITTEL IN HÖHE VON 31,5 MIO. € VOR

Am 14.10.2016 hat die Kommission vorgeschlagen, nach den Überschwemmungen in Bayern im Frühjahr 2016 Hilfsmittel in Höhe von 31,5 Mio. € aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) bereitzustellen. Diese sollen für die Wiederherstellung wichtiger Infrastruktur sowie zur Deckung der Kosten



für die Hilfsmaßnahmen und einen Teil der Aufräum- und Reinigungsarbeiten verwendet werden. Die vorgeschlagene Unterstützung muss jetzt noch vom EP und vom Rat gebilligt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Link zur Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3422_de.htm

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES KLIMASCHUTZES AN

Am 11.10.2016 hat sich der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) mit der Vorbereitung der 22. Internationalen Klimakonferenz vom 07.11.2016 - 18.11.2016 in Marrakesch (COP22) beschäftigt und Schlussfolgerungen zur Finanzierung des Klimaschutzes angenommen. Diese bilden zusammen mit den Schlussfolgerungen des Umweltrates vom 30.09.2016 (EB 15/16) das Verhandlungsmandat der EU auf der COP22. Die EU-Finanzminister bekräftigten erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihren Beitrag zum Ziel der Industrieländer im Rahmen des Übereinkommens von Paris leisten werden, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. \$ aus verschiedenen Quellen, mittels verschiedener Instrumente und über verschiedene Wege für den Klimaschutz zu mobilisieren. Eine Konkretisierung hinsichtlich der Höhe dieses Beitrags erfolgte nicht. Derzeit arbeiten die Industrieländer an einem konkreten Fahrplan, der bis zur COP22 fertiggestellt werden soll. Der Rat betont die Notwendigkeit einer fairen Lastenteilung zwischen den Industrieländern. Es sollen außerdem zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, ihre länderspezifischen Strategien und national festgesetzten Beiträge gemäß des Pariser Übereinkommens umzusetzen. Zudem begrüßte der Rat, dass das Übereinkommen von Paris auch ein deutliches Signal an den Privatsektor sendet, die Finanzströme neu auf emissionsarme und klimaresiliente Investitionen auszurichten. Die Kommission wurde beauftragt, eine Übersicht der Mittel zu erstellen, die im Jahr 2015 in den Haushalten der Mitgliedstaaten sowie der EU für Klimaschutz zur Verfügung standen.

Link zu den Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/11-ecofin-conclusions-climate-change/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR BIOZIDPRODUKTE-VERORDNUNG

Am 11.10.2016 hat die Kommission einen Bericht zur Ausübung ihrer Befugnisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte vorgelegt und kommt damit ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 83 Absatz 2 dieser Verordnung nach. Während des Berichtszeitraums (5 Jahre ab dem 17.07.2012) erließ die Kommission insgesamt vier delegierte Rechtsakte. Gegenwärtig erörtern Sachverständige den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung



endokrinschädigender Eigenschaften. Dieser wurde vom Kollegium der Kommissionsmitglieder am 15.06.2016 gebilligt und soll baldmöglichst im Anschluss an die Sachverständigenerörterung erlassen werden. Abschließend ist die Kommission der Auffassung, dass die ihr durch Artikel 83 Absatz 2 übertragene Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte in Kraft bleiben sollte. Die Durchführung der Biozidprodukte-Verordnung komme voran, und der technische und wissenschaftliche Fortschritt sei gegeben. Daher könne es sein, dass die Kommission künftig weitere delegierte Rechtsakte erlassen muss, um den Rechtsrahmen auf dem neuesten Stand zu halten.

Link zum Bericht:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-650-DE-F1-1.PDF>

MINISTERTAGUNG EU-ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT ZU UMWELT UND KLIMAWANDEL

Am 18.10.2016 fand die erste förmliche Ministertagung der EU und der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) zu Umwelt und Klimawandel statt. Die für Umwelt und Klimawandel zuständigen Minister, Staatssekretäre und hohen Beamten trafen sich in Luxemburg mit den Kommissaren *Karmenu Vella* und *Johannes Hahn* mit dem Ziel, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik zu intensivieren. Erörtert wurden unter anderem die Themen Umweltgovernance, grüne Wirtschaft und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wurde darüber diskutiert, wie das Pariser Klimaabkommen umgesetzt werden kann und wie die Länder der Östlichen Partnerschaft sich zu emissionsarmen und klimaresilienten Volkswirtschaften entwickeln können. Die Minister verabschiedeten eine gemeinsame Ministererklärung, in der sie ihr Engagement für eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit in Bezug auf ökologische Herausforderungen und den Klimawandel sowie die Förderung einer nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung bekräftigen. In zwei Jahren soll die nächste Ministertagung stattfinden, bei der die Fortschritte bei der Zusammenarbeit bewertet werden sollen. In der Zwischenzeit soll ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, mit dem die Ministererklärung in die Praxis umgesetzt werden soll.

Link zur Ministererklärung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/international_issues/pdf/declaration_on_cooperation_eastern_partnership.pdf

VERBRAUCHERSCHUTZ

RAT LEGT POSITION ZUR KREBSRICHTLINIE FEST

Am 13.10.2016 hat sich der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit verständigt und einen Standpunkt festgelegt.



Die Kommission hatte im Mai dieses Jahres vorgeschlagen, 13 neue oder gesenkte Grenzwerte (Höchstwerte des Stoffes in der Luft) in die Richtlinie aufzunehmen (EB 09/16). Dies sind: 1,2-Epoxypropan, 1,3-Butadien, 2-Nitropropan, Acrylamid, Brommethylen, Chrom(VI)-Verbindungen, Ethylenoxid, Hartholzstäube, Hydrazin, o-Toluidin, Quarzfeinstaub, feuerfeste Keramikfasern und Vinylchlorid-Monomer (VCM). Von einigen der 13 Arbeitsstoffe wie zum Beispiel Quarzfeinstaub und Hartholzstaub ist eine sehr hohe Anzahl an Arbeitnehmern betroffen. Bei einigen anderen ist zwar die Verwendung geringer, aber die Anzahl der Krebserkrankungen höher. Die von der Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte werden im Standpunkt des Rates beibehalten. Nach Ansicht einiger Mitgliedstaaten sind die Grenzwerte jedoch teilweise nicht ehrgeizig genug, Vorbehalte bestehen insbesondere im Hinblick auf den Grenzwert für Chrom (VI). Im November wird der Beschäftigungsausschuss des EP einen Berichtentwurf prüfen und diesen voraussichtlich im Februar 2017 annehmen. Der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bereitet derzeit eine Stellungnahme vor.

Link zum Standpunkt:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12883-2016-INIT/de/pdf>

EUROPÄISCHER VERBRAUCHERGIPFEL 2016

Am 17.10.2016 fand der von der Kommission organisierte Europäische Verbrauchergipfel 2016 zum Thema „Ist das europäische Verbraucherschutzrecht noch an die Verbraucher angepasst Errungenschaften und Herausforderungen“ in Brüssel statt. Vertreter aus Politik, Forschung, Wirtschaft und den nationalen Verwaltungen diskutierten mit der Kommission darüber, wie die europäische Verbraucherschutzgesetzgebung, die derzeit im Rahmen des REFIT-Programms einem Fitness-Check unterzogen wird, verbessert werden kann. In drei Arbeitsgruppen wurden die Themen Vereinfachung der Verbrauchermarktinformationsanforderungen, Lauterkeit von Geschäftspraktiken und Vertragsbedingungen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit von Unterlassungsverfahren behandelt. Diese Themen stellen laut Kommissarin für Verbraucherschutz *Věra Jourová* derzeit die Prioritäten der Kommission im Verbraucherschutz dar. Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip* stellte außerdem die Initiativen der Kommission zum Schutz der Verbraucher im Internet im Rahmen der Schaffung eines digitalen Binnenmarktes vor. Die Kommission hat angekündigt, die Ergebnisse der Diskussionen in den laufenden Fitness-Check einfließen zu lassen und innerhalb der nächsten Monate Vorschläge zu notwendigen Änderungen des Verbraucherschutzes vorzustellen.

Link zur Internetseite der Konferenz:

http://europa.eu/newsroom/events/european-consumer-summit-2016_de



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUGH: PREISBINDUNG FÜR VERSCHREIBUNGSPFLICHTIGE ARZNEIMITTEL VERSTÖßT GEGEN DIE WARENVERKEHRSFREIHEIT

Der EuGH hat am 19.10.2016 in der Rechtssache C-148/15 (Deutsche Parkinson Vereinigung ./ Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs) entschieden, dass die im deutschen Recht vorgesehene Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit darstellt.

Nach Auffassung des Gerichtshofs wirkt sich die Festlegung einheitlicher Abgabepreise auf in anderen Mitgliedstaaten ansässige Apotheken stärker aus, so dass der Zugang zum deutschen Markt für Erzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten stärker behindert werden könne als für inländische Erzeugnisse. Grundsätzlich könne eine Beschränkung des freien Warenverkehrs mit dem Schutz der Gesundheit und des Lebens gerechtfertigt werden, doch sei die deutsche Regelung zur Erreichung dieser Ziele nicht geeignet. Es sei nicht nachgewiesen, inwiefern durch die Festlegung einheitlicher Preise eine bessere geografische Verteilung der traditionellen Apotheken in Deutschland sichergestellt werden könne. Im Gegenteil könne mehr Preiswettbewerb unter den Apotheken die gleichmäßige Versorgung mit Arzneimitteln fördern, da Anreize zur Niederlassung in Gegenden gesetzt würden, in denen wegen der geringeren Zahl an Apotheken höhere Preise verlangt werden könnten. Zudem sei nicht belegt, dass sich die Apotheken ohne die Preisbindung einen Preiswettbewerb liefern könnten, so dass wichtige Leistungen wie die Notfallversorgung in Deutschland nicht mehr zu gewährleisten wären, weil sich die Zahl der Präsenzapotheken in der Folge verringern würde. Andere Wettbewerbsfaktoren wie die individuelle Beratung der Patienten vor Ort könnten den traditionellen Apotheken dabei helfen, konkurrenzfähig zu bleiben. Ein Preiswettbewerb könne auch den Patienten Vorteile bringen, da verschreibungspflichtige Arzneimittel in Deutschland gegebenenfalls zu günstigeren Preisen als bisher angeboten werden könnten.

Das OLG Düsseldorf hatte mit Beschluss vom 24.03.2015 dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die im deutschen Recht vorgesehene Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel eine Einschränkung der Warenverkehrsfreiheit im Sinn von Art. 34 AEUV darstellt. Dem Vorlagebeschluss liegt eine Klage der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs gegen die Deutsche Parkinson Vereinigung zu Grunde. Letztere hatte gegenüber ihren Mitgliedern ein Rabattsystem einer niederländischen Versandapotheke beworben, wonach Mitglieder, die sich bestimmte verschreibungspflichtige Medikamente nach Deutschland liefern lassen, verschiedene Boni erhalten. Die Wettbewerbszentrale hielt die Werbung für unlauter, weil das Rabattsystem gegen die Festlegung einheitlicher Apothekenabgabepreise in § 78 AMG und der Arzneimittelpreisverordnung verstoße.



Bereits der Generalanwalt am EuGH *Maciej Szpunar* hatte in seinen Schlussanträgen vom 02.06.2016 die Auffassung vertreten, die deutsche Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel stelle eine Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit im Sinne von Art. 34 AEUV dar, da sie den Markzugang für Wirtschaftsteilnehmer aus anderen Mitgliedstaaten wesentlich erschwere. Diese Einschränkung des freien Warenverkehrs sei auch nicht aus Gründen des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt und insbesondere nicht zwingend geboten, um eine genügende Arzneimittelversorgung sicherzustellen.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-148/15>

Schlussanträge des Generalanwalts *Szpunar*:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=179324&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=864548>

Tenor des Vorabentscheidungsersuchens:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62015CN0148:DE:HTML>

EP: ANHÖRUNG „TOWARDS AN MHEALTH FRAMEWORK FOR EUROPE“

Im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 13.10.2016 eine Anhörung zu den Chancen und Herausforderungen im Bereich der mobilen elektronischen Gesundheitsdienste (mHealth) stattgefunden. Die Kommission war durch Gesundheitskommissar *Vytenis Andriukaitis* vertreten, der in seinem Vortrag darauf hinwies, schon derzeit gebe es mehr als 165.000 Gesundheits- und Wellnessanwendungen auf dem Markt. Durch die elektronische Kontrolle von Bewegung und Ernährung, aber auch von Tabak- und Alkoholkonsum oder Medikamenteneinnahme könnten entsprechende Anwendungen nicht nur im Fitness-, Ernährungs- und Lifestylebereich, sondern auch bei der Prävention und Behandlung von Krankheiten neue Chancen eröffnen. In regulatorischer Hinsicht werde die Kommission bald Leitlinien für Softwareentwickler zum Datenschutz bei mHealth-Anwendungen vorlegen. Eine von der Kommission eingerichtete Arbeitsgruppe werde demnächst einen Bericht zu mHealth vorlegen. Auch im nächsten Arbeitsprogramm der Initiative „Horizont 2020“ werde das Thema aufgegriffen. Ein wichtiges Anliegen sei zudem die Verbesserung der Interoperabilität und eine stärkere Standardisierung von eHealth-Lösungen, um einen grenzüberschreitenden elektronischen Austausch von Patientendaten zu ermöglichen. Der Kommissar warb zudem dafür, die europäischen Gesundheitssysteme - etwa im Rahmen der europäischen Referenznetzwerke - näher zusammenzubringen und die nötige Infrastruktur für einen innovativen Umgang mit big data zu schaffen.

Tagesordnung und Unterlagen:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/envi/events-hearings.html?id=20161013CHE00111>



Grünbuch der Kommission zu mHealth-Anwendungen:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/green-paper-mobile-health-mhealth>

Leitlinienentwurf zum Datenschutz bei mHealth-Anwendungen:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/code-conduct-privacy-mhealth-apps-has-been-finalised>

KOMMISSION: MEHR PATIENTENSICHERHEIT DURCH VERBESSERTE RÜCKVERFOLGBARKEIT VON GESPENDETEM GEWEBE UND ZELLEN

Die Kommission hat am 06.10.2016 eine internetbasierte Kodierungsplattform freigeschaltet, die es Behörden und Gewebelinrichtungen ermöglicht, gespendete Gewebe und Zellen vom Empfänger bis zum Spender in der gesamten Europäischen Union zurückzuverfolgen. Grundlage für die Zurückverfolgbarkeit ist die Einführung eines Einheitlichen Europäischen Codes (SEC), einer eindeutigen Kennnummer für in der Union verteilte Gewebe und Zellen, der die grundlegenden Merkmale und Eigenschaften dieser Gewebe und Zellen zu entnehmen sind. Ziel einer erleichterten Rückverfolgbarkeit ist die Verbesserung des Patientenschutzes. Den rechtlichen Rahmen für die neue EU-Kodierungsplattform bildet die Richtlinie (EU) 2015/565 vom 08.04.2015 zur Änderung der Richtlinie 2006/86/EG hinsichtlich bestimmter technischer Vorschriften für die Kodierung menschlicher Gewebe und Zellen. Die Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 29.10.2016 in nationales Recht umzusetzen, entsprechende nationale Vorschriften sind ab dem 29.04.2017 anzuwenden. Sie ist Teil der Bestrebungen der EU, durch Stärkung von Vigilanz und Kontrollen Sicherheit und Qualität im Umgang mit Blut, Gewebe und Zellen menschlichen Ursprungs weiter zu verbessern.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/midday-express-06-10-2016.htm#9>

Plattform für die Rückverfolgung von gespendetem Gewebe und Zellen:

<https://webgate.ec.europa.eu/eucoding/>

Newsletter der Kommission zum Gesamtkontext:

http://ec.europa.eu/health/newsletter/181/focus_newsletter_de.htm

KOMMISSION: BERICHT ZU GESUNDHEITSVERSORGUNG UND LANGZEITPFLEGE

Die Kommission und der Ausschuss für Wirtschaftspolitik (EPC) haben am 07.10.2016 einen umfangreichen Bericht zu den politischen und finanziellen Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung und die Langzeitpflege in der EU vorgelegt, der auch in den Sitzungen der Eurogruppe am 10.10.2016 und des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 11.10.2016 beraten worden ist. Zur Bewältigung der Herausforderungen, die der demografische Wandel und der steigende Kostendruck für die Gesundheitssysteme bedeuten, identifiziert der Bericht als mögliche Politikoptionen insbesondere die



Eindämmung der Krankenhauskosten durch Stärkung der ambulanten Versorgung, die Begrenzung der Kosten für Arzneimittel sowie mehr Aufwendungen für Prävention.

Der Bericht befasst sich auch mit der spezifischen Situation und den Herausforderungen in einzelnen Mitgliedstaaten. Deutschland hat dem Bericht zufolge bereits vielversprechende Reformen umgesetzt, um die Qualität, Effizienz und finanzielle Nachhaltigkeit seines Gesundheitssystems zu stärken. Der demografische Wandel erfordere aber weitere Maßnahmen, unter anderem die Förderung von Telemedizin und digitalen Lösungen sowie eine Verbesserung der Koordinierung und des Informationsaustauschs im Pflegebereich.

Teil 1 des Gemeinsamen Berichts:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip037_vol1_en.pdf

Teil 2 des Gemeinsamen Berichts, Länderprofil Deutschland:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip037bycountry/joint-report_de_en.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EP-BINNENMARKTAUSSCHUSS: STELLUNGNAHMEENTWURF ZUR AVMD-NOVELLE VORGESTELLT

Am 10.10.2016 hat die Berichterstatterin des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) im EP, *Emma McClarkin* (ECR/UK), im Rahmen einer ersten Aussprache ihren Stellungnahmeentwurf zur Überarbeitung der AVMD-RL (EB 09/16) vorgestellt. Darin werden unter anderem Änderungen zur Werbung, Barrierefreiheit und der Förderung europäischer Werke vorgeschlagen. Hingegen begrüßt wird die Ausweitung des Anwendungsbereichs der RL auf Videoplattformen sowie die Verfolgung eines technologieneutralen Ansatzes. Um nicht in Konflikt der E-Commerce-Richtlinie zu geraten, hält die Berichterstatterin zudem eine Unterscheidung zwischen Inhalten innerhalb und außerhalb redaktioneller Verantwortung für sinnvoll. Unterstützt werden außerdem die Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Effektivität nationaler Regulierungsstellen. Änderungsanträge können noch bis zum 17.10.2016 eingereicht werden. Sobald der IMCO-Ausschuss die Stellungnahme angenommen hat, wird sie dem federführenden CULT-Ausschuss (EB 15/16) übermittelt.

Konkret fordert die Berichterstatterin, statt der von der Kommission vorgesehenen Flexibilisierung der zeitlichen Werbebeschränkung die stündliche 12-Minuten-Regelung aus Verbraucherschutzgründen beizubehalten. Hingegen wird die von der Kommission vorgeschlagene Flexibilisierung der Unterbrechervorgaben sowie die Streichung des Kriteriums der „zu starken Herausstellung“ von Produktplatzierungen befürwortet. Unterstützt wird auch der Kommissionsvorschlag, „Schwarzblenden“ nicht auf die Werbezeit anzurechnen. Die in der AVMD-RL enthaltenen Regelungen für Single Spots wiederum sollen nicht geändert werden.

Mit Blick auf die Förderung europäischer Werke schlägt die Berichterstatterin eine flexiblere Handhabung der Quoten vor. Außerdem solle ein marktorientierter Ansatz verfolgt werden, bei dem die Herausstellung oder die Auffindbarkeit des Inhalts nicht vorgeschrieben wird. Im Übrigen sei die einzuhaltende Quote zu beschränken und dürfe keinesfalls über den Kommissionsvorschlag hinausgehen. Die von der Kommission für grenzüberschreitende Verbreitung vorgesehene Abgabepflicht im Zusammenhang mit der Filmförderung widerspricht nach Auffassung der Berichterstatterin dem Herkunftslandprinzip und dürfe daher nur für inländische Anbieter gelten. Hinsichtlich der Barrierefreiheit schlägt *McClarkin* vor, Art. 7 der gegenwärtigen AVMD-RL beizubehalten, jedoch mit strikteren Vorgaben. So seien von den Mitgliedstaaten Verhaltenskodizes zu erarbeiten, wobei sie von der Kommission beim Austausch von „Best Practices“ unterstützt werden sollen. Zudem soll jährlich verpflichtend über die erzielten Fortschritte berichtet werden. Gleichzeitig sollen Verweise im europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit (EAA) auf die AVMD gestrichen werden.



Die Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Effektivität der nationalen Regulierungsstellen hingegen werden in der Stellungnahme für notwendig gehalten, um die durchgängige und umfassende Umsetzung der AVMD-RL sicherzustellen. Insofern sollen die Mitgliedstaaten ihre Regulierer mit angemessenen Ressourcen ausstatten und klare Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen vorgeben. Demgegenüber sei die Rolle der ERGA auf eine koordinierende Funktion und den Austausch zwischen den Regulierungsstellen beschränkt. Im Übrigen fordert die Berichterstatterin, den Jugendschutz, soweit notwendig, im nichtlinearen Bereich auszubauen, ohne dabei jedoch den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu nehmen, bei illegalen Aktivitäten selbst einzuschreiten. Sollten in diesem Zusammenhang Unions-Verhaltenskodizes erarbeitet werden, seien das Subsidiaritätsprinzip und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einzuhalten. Des Weiteren soll zum Schutz von Minderjährigen bei unangebrachter Werbung statt der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung „beträchtliche kindliche Zuschauerschaft“ der derzeitige Begriff „Kindersendung“ beibehalten werden, ergänzt um die Definition „für Kinder produziert und auf sie ausgerichtet“.

Stellungnahme des IMCO-Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-589.291%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

EP VERÖFFENTLICHT STUDIE ZU MEDIENPLURALISMUS UND PRESSEFREIHEIT IN DER EU

Einer Anfang Oktober 2016 vom EP veröffentlichten Studie zufolge stehen Pressefreiheit und Medienpluralismus in Europa zunehmend unter politischem und wirtschaftlichem Druck. Zusätzlich würden sie von kultureller und finanzieller Verarmung untergraben. Den Medien falle es somit immer schwerer, ihre Rolle als unabhängige Beobachter wahrzunehmen, heißt es in der vom EP vorgelegten Vergleichsanalyse. Vor diesem Hintergrund organisiert die Kommission mit Blick auf die Bedeutung von Pressefreiheit und Medienpluralismus für Demokratie und freie Meinungsäußerung am 17./18.11.2016 in Brüssel ein Grundrechtokolloquium zum Thema „Medienpluralismus und Demokratie“. Erster Kommissionsvizepräsident *Frans Timmermans* wird die Konferenz eröffnen, anschließend soll im Plenum über Medienunabhängigkeit und Schutz der Journalisten im digitalen Umfeld debattiert werden. Am zweiten Tag ist eine Vertiefung der Thematik in Gruppensitzungen vorgesehen.

In der Studie wurde das Niveau der Pressefreiheit und des Medienpluralismus in sieben ausgewählten EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, Bulgarien) anhand folgender Kriterien untersucht: vielfältige Interessengruppen, Unabhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Interessen, Einhaltung der journalistischen Berufsethik und -qualitätsstandards, finanzielle Stabilität, kulturelle und politische Vielfalt bei Inhalten, geografische Diversität sowie die Unabhängigkeit von Regulierungsbehörden. Im Ergebnis wurde kein einziger Mitgliedstaat allen Kriterien gerecht. Zwar konnte der Studie zufolge kein direkter Zusammenhang zwischen einer diversifizierten Eigentümerstruktur und



Pluralismus auf dem Medienmarkt festgestellt werden. Gleichwohl hätte sich gezeigt, dass finanzkräftige internationale Eigner in der Lage seien, trotz politischem Druck vielfältige Inhalte bereitzustellen, während finanziell schwächere Medien den Markt unter sich aufteilen und Unterstützung aus Politik oder Industrie suchten.

In Frankreich beispielsweise seien Medien und Politik eng miteinander verflochten. Die meisten Medienkanäle gehörten Unternehmen, die über den öffentlichen Markt mit dem Staat in Verbindung stehen. Die Firma Bouygues zum Beispiel sei Eigentümer des größten französischen Fernsehsenders TF1 und gleichzeitig in öffentliche Bauaufträge involviert. Die Zeitschrift *Le Figaro* sei im Besitz von *Serge Dassault*, der eine bedeutende Rolle in der französischen Waffenindustrie spiele. Gleichzeitig sei *Dassault* Abgeordneter der konservativen Republikaner im französischen Parlament sowie mit *Nicolas Sarkozy*, *Martine Bouygues* und *Arnaud Lagardere* befreundet. Eine solche Abhängigkeit der Medien von großen Unternehmen könne zu ernsthaften Interessenkonflikten führen. Darüber hinaus nehmen dem Bericht zufolge immer mehr französische Telekommunikationsanbieter Einfluss auf die Medien im Land, indem sie versuchen, Onlineplattformen sowie die dort hochgeladenen Inhalte zu kontrollieren. Hinzukommen Übergriffe, Konflikte und Sicherheitsgesetze, die Journalisten auch in Europa zunehmend unter Druck setzen, wie Reporter ohne Grenzen zeigen.

EP-Studie zum Medienpluralismus in der EU:

<http://www.statewatch.org/news/2016/oct/ep-study-media-freedom-in-EU.pdf>

EUGH ZUR SPEICHERUNG VON DYNAMISCHEN IP-ADRESSEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 19.10.2016 im Fall der Rechtssache C-582/14 entschieden, dass der Betreiber einer Webseite ein berechtigtes Interesse an der Speicherung bestimmter personenbezogener Daten der Nutzer haben kann, um sich gegen Cyberattacken zu verteidigen. Hintergrund der Entscheidung ist eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, in der sich der Nutzer Herr *B.* dagegen wendet, dass die von Einrichtungen des Bundes betriebenen Webseiten die IP-Adressen der Personen, die die Internetseiten aufrufen, aufzeichnen und speichern. Diese Praxis soll im Falle von Cyberangriffen eine Identifizierung und damit eine Strafverfolgung ermöglichen.

Der EuGH führte aus, dass die dynamische IP-Adresse eines Nutzers für den Betreiber der Webseite ein personenbezogenes Datum darstellt, wenn er über rechtliche Mittel verfügt, den betreffenden Nutzer anhand von weiteren Zusatzinformationen, die der Internetzugangsanbieter hat, bestimmen zu lassen. Damit liegen personenbezogene Daten im Sinne der Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vor. Die Bestimmungen des deutschen Telemediengesetzes, die vorsehen, dass der Anbieter von Online-Mediendienste personenbezogenen Daten eines Nutzers ohne dessen Zustimmung nur verwenden darf, um die Inanspruchnahme der Dienste und die



Abrechnung zu ermöglichen, sah er hingegen als unvereinbar mit der Richtlinie an. Vielmehr müsse die Verarbeitung personenbezogener Daten auch möglich sein, wenn dies erforderlich ist, um die Wahrnehmung des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder von dem bzw. den Dritten, denen die Daten übermittelt werden, zu ermöglichen. Das berechtigte Interesse, wie in diesem Fall der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Webseiten, muss dann gemäß Art. 7 der Richtlinie 95/46/EG gegen das Interesse bzw. die Grundfreiheiten und Grundrechte des Betroffenen abgewogen. Das nationale Recht könne für diesen Bereich das Ergebnis der Abwägung nicht abschließend vorschreiben, ohne Einzelfallabwägungen zuzulassen, indem es die Verarbeitungen von Daten aus diesem Grunde tatsächlich ganz ausschließt.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160112de.pdf>

Urteil C-582/14 des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184668&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1025355>